

# TIROL.KOMMUNAL

DAS OFFIZIELLE MAGAZIN DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

## GROSSVERBAND

Der Planungsverband Innsbruck und Umgebung ist der größte im Land Tirol. Nicht weniger als 49 Gemeinden arbeiten zusammen und forcieren gemeinsame Projekte.

SEITE 12

## DIE GEMEINDE HEINFELS BESTEHT SEIT 50 JAHREN

Die Osttiroler Gemeinde, der die Burg ihren Namen gab, entstand im Jahr 1974 durch die Fusion von Panzendorf und Tessenberg.

# Neue Heimat für 87 Familien



Bezahlte Anzeige · Fotos: NHT/ Foto Pauli, Berger

Die NEUE HEIMAT TIROL errichtete in **Telfs, Südtiroler Straße**, eine Wohnanlage mit **87 Mietwohnungen** samt Tiefgarage. Der Heizwärmebedarf für die Wohnungen beläuft sich lt. Energieausweis zwischen ca. 14,2 kWh/m<sup>2</sup>a und 15,4 kWh/m<sup>2</sup>a.

Die NEUE HEIMAT TIROL dankt dem Land Tirol für die Bereitstellung der Wohnbauförderungsmittel, der Marktgemeinde Telfs für die gute Zusammenarbeit und den Planern und ausführenden Firmen für die hervorragende Arbeit und termingerechte Fertigstellung.

Wir wünschen den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern viel Freude und Zufriedenheit in ihrer „Neuen Heimat“.

## Wohnbeispiel einer Mietwohnung

**2-Zimmer-Wohnung** in dieser Wohnanlage mit 55 m<sup>2</sup> samt Balkon, Kellerabteil und Tiefgaragenabstellplatz

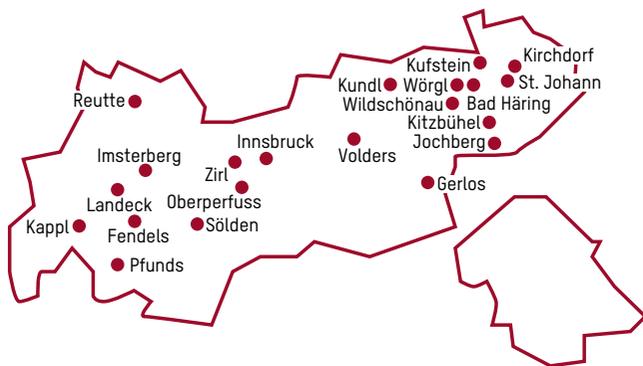
Ø-Nettomiete <sup>1</sup>	€ 345,95
Ø-Betriebs-, Heiz-, Warmwasserkosten inkl. Steuern <sup>2</sup>	€ 301,95
<b>Ø-Bruttomiete <sup>3</sup></b>	<b>€ 647,90</b>

<sup>1</sup> pro Monat / je Nutz-m<sup>2</sup> € 6,29

<sup>2</sup> pro Monat / je Nutz-m<sup>2</sup> € 5,49

<sup>3</sup> pro Monat / je Nutz-m<sup>2</sup> € 11,78

## Derzeit bauen wir in 21 Gemeinden



## Wir danken den bauausführenden Firmen

**Architektur:** Architektur Wasle und Strele ZT GmbH, Reutte · **Abbrucharbeiten:** Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG, Ötztal-Bahnhof · **Aufzugsanlagen:** Otis GesmbH, Innsbruck · **Baumeisterarbeiten:** Fröschl AG & Co KG, Hall in Tirol · **Bauphysik:** Fiby ZT-GmbH, Innsbruck · **Baureinigung:** Simacek Facility GmbH, Innsbruck · **Bauspengler- und Zimmererarbeiten:** IAT GmbH, Kematen · **Bodenbelagsarbeiten:** Fischer-Parkett GmbH & Co KG, Innsbruck · **Brandschutztüren und -tore:** Peneder Holding GmbH, Atzbach · **Elektroinstallationen:** Elektro Singer Andreas, Zellberg · **Estricharbeiten:** KPS Ötztal Putz GmbH, Ötztal-Bahnhof · **Fenster aus Kunststoff:** Spechtenhauser Holz- und Glasbau GmbH, Innsbruck · **Fliesenlegerarbeiten:** Troyer Fliesen & Marmor GmbH, Innsbruck · **Gartengestaltung:** Garten- und Landschaftsbau Manuel Klieber, Telfs · **Heizung und Sanitäre:** Allround Installationen Heinz Kapferer GmbH, Kematen · **Lüftung:** Markus Stolz GmbH & Co KG, Imst · **Malerarbeiten:** Jais GmbH, Imst · **Metallbauarbeiten:** Scharmer Metallbau GmbH, Telfs · **Planung Elektro:** TB Ing. Hans Knoflach, Innsbruck · **Planung Haustechnik:** A3 JP-Haustechnik GmbH & Co KG, Innsbruck · **Sonnenschutz:** Hella Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH, Abfaltersbach · **Statik:** Dipl.-Ing. Redlich Wolfgang, Innsbruck · **Terrazzoarbeiten:** HTB Baugesellschaft m.b.H., Arzl im Pitztal · **Trockenbau:** BA-BAU GmbH, Innsbruck · **Türen:** Huter & Söhne GmbH, Innsbruck



EDITORIAL

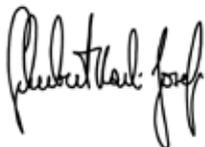
# TIROLER GEMEINDETAG AM 23. OKTOBER 2024

Der Tiroler Gemeindetag wird im heurigen Jahr am Mittwoch, dem 23. Oktober 2024, in der Gemeinde Ehrwald stattfinden. Nach den zwei Sondergemeindetagen im Jahr 2023 werden wir heuer wieder zum alten Format zurückkehren. Selbstverständlich sind zum Tiroler Gemeindetag 2024 zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch Gemeindefunktionärinnen und -funktionäre sowie leitende Gemeindebedienstete herzlich eingeladen.

Als wesentliche Inhalte stehen die Vorstellung des Prüfberichtes über den Rechnungsabschluss 2023, die Darlegung der aktuellen Budgetsituation sowie die erforderliche Beschlussfassung über eine neue Satzung des Verbandes auf der Tagesordnung. Auch eine angepasste Höhe des Mitgliedsbeitrages für 2025 gilt es erstmals seit dem Jahr 2012 neu zu beschließen. Darüber hinaus ist die Wahl einer neuen Vizepräsidentin bzw. eines neuen Vizepräsidenten vorgesehen.

Vizepräsident Bürgermeister Florian Klotz, M.A., hat ja bekanntlich mit 1.7.2024 die Geschäftsführung der Tiroler Volkspartei übernommen und aus diesem Grund seinen Rückzug als Vizepräsident angekündigt. Ich kann diese Entscheidung voll nachvollziehen und möchte mich an dieser Stelle herzlich bei Vizepräsident Bürgermeister Florian Klotz, M.A., für seinen bisherigen unermüdlichen Einsatz für den Verband und die Interessen der Gemeinden Tirols bedanken.

Nachdem im Zuge der Neubesetzung des Präsidiums auch die bezirkweise Verteilung und der regionale Hintergrund zu beachten ist, hat der Verbandsvorstand in seiner Sitzung vom 18. Juli 2024, Bürgermeister Christian Tschugg, BA, aus der Gemeinde Scheffau einstimmig als Kandidat für die Wahl zum neuen Vizepräsidenten vorgeschlagen. Wenngleich selbstverständlich noch weitere Wahlvorschläge zulässig sind, teile ich das vom Verbandsvorstand in Bürgermeister Christian Tschugg, BA, gesetzte Vertrauen. Ich bin überzeugt, dass anlässlich des Tiroler Gemeindetages in Ehrwald die Weichen für eine weitere erfolgreiche Zukunft des Tiroler Gemeindeverbandes gestellt werden können.



Präsident Karl-Josef Schubert



**TIROLER GEMEINDEVERBAND IM INTERNET**

[www.gemeindeverband-tirol.at](http://www.gemeindeverband-tirol.at)

mit einem umfassenden Servicebereich

Tel. +43 512 58 71 30  
[tiroler@gemeindeverband-tirol.at](mailto:tiroler@gemeindeverband-tirol.at)



## 12

### 49 GEMEINDEN MACHEN GEMEINSAME SACHE

- ▶ Im Planungsverband Innsbruck und Umgebung (PIU) werden zahlreiche Projekte vorangetrieben. Intensive Bemühungen gibt es etwa für einen regionalen Sportentwicklungsplan.

## 18

### BETTINA HEINRICHER AN DER SPITZE DER BH LIENZ

- ▶ Bettina Heinricher übernahm bereits Ende Juni die Leitung der Bezirkshauptmannschaft Lienz. Im August wurde sie im Bildungshaus Osttirol von LH Anton Mattle offiziell ins Amt eingeführt.

## 19

### KATHRIN EBERLE LEITET DIE BH INNSBRUCK

- ▶ Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck ist Ansprechpartner für rund 185.000 Menschen. Seit 1. August wird diese von Kathrin Eberle geleitet, welche die Behörde als Servicestelle ausbauen möchte.

*Ende Juni fand im Kulturstadl des „Rimml Areal“ in Oberhofen der Festakt anlässlich der 150. Landesbeiratssitzung der Dorferneuerung des Landes Tirol stat, die von LH Anton Mattle eröffnet wurde.*

- ▶ Seit fast 40 Jahren sind der Dorferneuerung die Bewahrung der traditionellen Baukultur und Kulturlandschaft, die Belebung und Weiterentwicklung Tiroler Dörfer sowie das soziale Miteinander der Dorfgemeinschaften ein großes Anliegen. Sie fungiert dabei als Förder- und Anlaufstelle für Gemeinden, private Bauherrinnen und Bauherren sowie Planerinnen und Planer. Die Förderungen beziehen sich primär auf die Erstellung von Konzepten, Beratungen und Planungen und werden durch das Gremium des Landesbeirats beschlossen. Die Handlungsfelder sind sehr vielfältig und gliedern sich in derzeit elf Bausteine. MEHR AB SEITE 26

## 24

### WIRTSCHAFTLICHEN BLICK AUF DIE GEMEINDE GERICHTET

- ▶ Von 2004 bis 2021 war Franz Gallop Bürgermeister der Gemeinde Stams. Als ehemaligem Unternehmer war es ihm wichtig, die Agenden der Kommune auf eine solide finanzielle Basis zu stellen.



12



18



19

# 20

## DIGITAL FIT IN DIE ZUKUNFT DES LANDES

- Landesrat Mario Gerber appelliert an alle Tiroler Gemeinden, die einfache Buchung von ‚Digital Überall‘-Workshops in Anspruch zu nehmen. Die garantieren digitale Weiterbildungsmöglichkeiten.



20



24

# 32

## DIE ENERGIEWENDE SCHREITET VORAN

- Seit diesem Jahr gibt es einige Neuerungen auf gesetzlicher Ebene, um den Einsatz erneuerbarer Energien im Heizungssektor zu fokussieren und bestehende Systeme klimafreundlicher zu machen.

# 38

## REUTTE FEIERTE DIE STADTERHEBUNG

- Mitte Juli fanden die offiziellen Feierlichkeiten zur Stadterhebung von Reutte statt. Es war dies auch der Schlusspunkt hinter ein Thema, das 45 Jahre lang mitunter durchaus heiß diskutiert wurde.



38

IM JAHR 1974 WURDE AUS PANZENDORF UND TESSENBERG DIE GEMEINSAME GEMEINDE HEINFELS

# KOMMUNALPOLITISCHE EHE HÄLT SEIT 50 JAHREN

*Die Osttiroler Gemeinde Heinfels feiert heuer ihr 50-jähriges Bestandsjubiläum. Im Jahr 1973 wurden die Weichen gestellt. Am 1. Jänner 1974 wurde die Fusion der bis dahin eigenständigen Kommunen Panzendorf und Tessenberg offiziell. „Die Zusammenlegung hatte viele positive Auswirkungen. Es sind finanzielle Mittel geflossen, durch die ein wirtschaftlicher Aufschwung erzielt werden konnte“, sagt der amtierende Bürgermeister Ing. Georg Hofmann MBA.*

VON PETER LEITNER

In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es unter dem damaligen Landesrat Fritz Prior seitens des Landes Tirol Bestrebungen, dass sich Kleinstgemeinden zusammenschließen. „Fusionen wurden mit einer Million Schilling gefördert. Es wurde vertraglich festgelegt, wofür dieses Geld verwendet wird. Es floss unter anderem in die Kanalisierung oder auch in die Fertigstellung des Gemeindehauses“, erklärt der amtierende Bürgermeister.

## Geschichte von Panzendorf

Panzendorf wird als Ponzendorf in einer Schenkungsurkunde erstmals 1364 erwähnt (Egger, Regesten Innichen 5. 265). Im Urbar von Heinfels von 1433 wird die „Sand Peters oblay zu Heunvels“ erwähnt. Damit ist Panzendorf als Wirtschafts- und Steuer-gemeinde das erste Mal genannt. In der Pustertalischen Beschreibung von 1545 wird Panzendorf im Zusammenhang mit Sillian erwähnt. In der

Steuerberei-tung von 1997 umfasste das Landgericht Heinfels 26 Oblaien oder Steuergemeinden. Darunter finden sich Panzendorf, Hinterheinfels, Gschwendt und Rabland, die 1817 zur politischen Gemeinde Panzendorf zusammengezogen wurden.

In der Zeit der französischen Zwischenregierung von 1810 bis 1813 entstand zusammen mit den anderen Oblaien der Umgebung die Gemeinde Sillian, zu der Panzendorf 1939 wieder geschlagen wurde. Erst zehn Jahre später wurde der Ort wieder verselbständigt.

## Geschichte von Tessenberg

Tessenberg wird das erste Mal 1266 als Ortschaft in der Hofmark Innichen genannt. Als Oblai des Gerichtes Heinfels scheint es 1545 auf, nachdem durch den Vertrag von 1514 die Hofmark Innichen außerhalb ihres engeren Bereichs faktisch aufgehoben worden war. Auch in der Steuerberei-tung von 1697 wird die Steuergemein-

de Tessenberg als Oblai des Landge-richtes Heinfels angeführt.

In der napoleonischen Zeit von 1810 bis 1813 gehört Tessenberg zur Großgemeinde Sillian, wurde aber auf Grund der Gemeindeeinteilung von 1817 eine selbständige politische Gemeinde, die 1939 der Kommune Strassen angegliedert und 1949 wieder verselbständigt wurde.

## Die Fusion im Jahr 1974

Nachdem klar war, dass am 1. Jänner 1974 Panzendorf und Tessenberg zur Gemeinde Heinfels fusionieren, wurde zunächst der Tessenberger Alt-Bürgermeister Peter Kofler als Gemeindeverwalter eingesetzt, ehe im März 1974 offizielle Neuwahlen stattfanden.

Zum Zeitpunkt der Zusammenlegung hatte die Kommune 650 Einwohner – 500 in Panzendorf, 150 in Tessenberg.

Das Bürgermeisteramt bekleideten seit der Zusammenlegung:

- ▶ 1974 bis 1992 Franz Kofler
- ▶ 1992 bis 1998 KR Herbert Aichner



In der Gemeinde Heinfels, hier der Blick auf Panzendorf, verzeichnete in den vergangenen Jahrzehnten einen gehörigen wirtschaftlichen Aufschwung.

- ◉ 1998 bis 2004 Mag. Martin Kofler
- ◉ seit 2004 Ing. Georg Hofmann MBA

Heute ist Heinfels mit einem Einwohnerstand von 1008 (Stand: 1. Jänner 2021) die drittgrößte Gemeinde des zehn Gemeinden umfassenden Planungsverbandes 35 des Bezirkes Lienz. Die Gemeinde liegt auf 1078 Metern Seehöhe am Eingang des Villgratentales im Osttiroler Oberland. Die höchste Erhebung auf dem Gemeindegebiet ist der Glinzzipf in den Villgrater Bergen mit einer Höhe von 2.126 Metern.

„In unserer Gemeinde kommen auch dem Gemeinwesen, den Familien, den vielfältig gelebten Tradi-

Der Ortsteil Tessenberg, der in der napoleonischen Zeit von 1810 bis 1813 zur Großgemeinde Sillian gehörte und von 1939 bis 1940 an die Gemeinde Strassen angegliedert war.

tionen und dem Vereinsleben ein hoher Stellenwert zu. Gleichmaßen nehmen Kultur und Sport in unserer intakten Naturlandschaft breiten Raum ein“, betont der amtierende Bürgermeister im Gespräch mit *tirol.kommunal*.

### Wirtschaftlicher Aufschwung

Für die Gemeinde Heinfels bedeutete die Zusammenlegung den Beginn einer guten wirtschaftlichen Entwicklung. Aufbauend auf die finanzielle Unterstützung für Betriebsansiedlungen, wie zum Beispiel der Firma E.G.O. Austria in den 1970er Jahren, hat der wirtschaftliche Aufschwung der neuen Gemeinde Heinfels rasch eingesetzt. Heinfels beherbergt aktuell mehr als 30 Firmen, welche die Lage an der B100 in unmittelbarer Nähe zu Südtirol zu schätzen wissen. Neben E.G.O. wurden mit Loacker und Blanco Hotex weitere Großbetriebe heimisch. Dazu kommen noch viele weitere Klein- und Mittelbetriebe, die in Summe mehr als 800 Menschen einen Arbeitsplatz sichern.

Von Seiten der Gemeinde ist man um ein wirtschaftsfreundliches Klima bemüht. Schon vor mehr als 20 Jahren wurden Wirtschaftsförderungsrichtlinien erarbeitet und diese nach und nach modifiziert. Unter anderem wird beispielsweise die Kommunalsteuer für Lehrlinge erlas-



Diese historische Aufnahme zeigt den Bau des Werksgebäudes der Firma E.G.O. Austria im Jahr 1977. Später wurden weitere Großbetriebe in Heinfels heimisch.

sen und die Rückvergütung für die Kommunalsteuer bei der Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften vorgesehen. Zudem wird bei Bauprojekten eine Wirtschaftsförderung bis zu 40 Prozent der Erschließungskosten gewährt.

Neben der infrastrukturellen Gunstlage und positiven wirtschaftlichen Stimmung ist Heinfels auch für seine Sehenswürdigkeiten wie die „Punbrugge“ und die Burg Heinfels weitum bekannt. Letztere konnte nach einer siebenjährigen Ausbau- und Revitalisierungsphase im September 2021 offiziell eröffnet werden. Die Burg ist nicht nur das Wahrzeichen der Region, sondern auch ein starker

Besuchermagnet, wobei hier hauptsächlich der Ausflugs- und Tages-tourismus eine Rolle spielt. Mit mehr als 500 Qualitätsbetten vor Ort zählt Heinfels übrigens zu den größeren Fremdenverkehrsgemeinden im Ost-tiroler Oberland. ●



**ING. GEORG HOFMANN MBA**  
Bürgermeister von Heinfels

Panzendorf 126, 9919 Heinfels  
Tel. +43 4842 6326  
gemeinde@heinfels.at  
www.heinfels.at



**Schule, Kindergarten,  
Mehrzweckgebäude - wir haben die  
Kosten im Griff!**



**KOMMPART**

Ihr Gemeindepартner für Bauangelegenheiten

**Projektoptimierung und  
Projektsteuerung  
von Bauprojekten**

office@kommpart.tirol

Tel.: 0664/9627137



## EHRENBÜRGER VON HEINFELS

- ▶ **Peter Wierer:** Alt-Bürgermeister von Panzendorf, mehr als 30 Jahre Gemeinderat. Ehrenbürgerschaft verliehen am 28. Dezember 1986.
- ▶ **Con. Anton Libiseller:** Langjähriger Pfarrer von Tessenberg. Ehrenbürgerschaft verliehen am 29. April 1978.
- ▶ **Peter Kofler:** Alt-Bürgermeister von Tessenberg, langjähriger Gemeinderat. Ehrenbürgerschaft verliehen am 29. April 1978.
- ▶ **Franz Kofler:** Bürgermeister von 1968 bis 1992, langjähriger Chorleiter und Kapellmeister. Ehrenbürgerschaft verliehen am 15. August 1992.
- ▶ **KR Ing. Alfons Pucher:** große Verdienste als E.G.O.-Direktor. Ehrenbürgerschaft verliehen am 28. Jänner 1995.
- ▶ **KR Herbert Aichner:** Bürgermeister von 1992 bis 1998, Bürgermeister-Stellvertreter von 1986 bis 1992. Ehrenbürgerschaft verliehen am 25. September 1998.
- ▶ **Heinz Treffinger:** untrennbar mit der Ansiedlung der E.G.O. verbunden. Ehrenbürgerschaft verliehen am 17. Februar 2010.

## EHRENRINGTRÄGER VON HEINFELS

- ▶ **Johann Riedler:** Volksschuldirektor, Kirchenchorleiter, Chronist, langjähriger Gemeinderat und -vorstand. Ehrenring erhalten am 16. Juli 1976.
- ▶ **Ing. Karl Fischer:** Gründer und Chef der E.G.O.-Gruppe. Ehrenring erhalten am 18. Oktober 1977.
- ▶ **Heinz Treffinger:** Ehrenring erhalten am 24. September 1982.
- ▶ **Franz Kofler:** Ehrenring erhalten am 27. März 1982
- ▶ **KR Ing. Alfons Pucher:** Ehrenring erhalten am 24. September 1982.
- ▶ **Anton Webhofer:** 40 Jahre lang Gemeindesekretär, langjähriger Gemeinderat und -vorstand. Ehrenring erhalten am 28. Dezember 1986.
- ▶ **Johann Auer:** langjähriger Leiter der Volksschule Heinfels. Ehrenring erhalten am 11. Oktober 2002.
- ▶ **Johann Pittler:** langjähriger Bürgermeister-Stellvertreter und Gemeinderat sowie Feuerwehrkommandant. Ehrenring erhalten am 27. Mai 2012.
- ▶ **Christine Zuenelli-Loacker:** Mitbegründerin des Loacker-Werks in Heinfels. Ehrenring erhalten am 18. September 2021.



# Schon an den Winter gedacht?

## Die Profis übernehmen!



Unser Angebot

AUTOMATISCHE ENERGIEDATENERFASSUNG: WENIGER AUFWAND, MEHR EFFIZIENZ

# ARBEITSERLEICHTERUNG FÜR SMARTE GEMEINDEN

*Stromverbräuche händisch zu erfassen, kann die Personalressourcen von Gemeinden kräftig strapazieren. Mit der automatischen Energiedatenerfassung auf LoRaWAN-Basis bietet die IKB eine kostengünstige und clevere Alternative für smarte Tiroler Gemeinden.*

Es sind keine leichten Zeiten für die österreichischen Gemeinden. Dass in den kommenden Jahren die kommunalen Budgets massiv unter Druck geraten werden, ist kein Geheimnis. Für die Gemeindeführungen bedeutet dieser Druck, dass sie ihre Haushaltspolitik noch klüger und sparsamer gestalten müssen, um ihren Bürgerinnen und Bürgern die Daseinsvorsorge in gewohnter Qualität zu garantieren. Die Digitalisierung zählt schon lange zu den Schlüsseln, um das kommunale Leben zukunftsfit zu gestalten. Kaum ein Thema bleibt davon unberührt, bietet die Digitalisierung doch Lösungen für unterschiedlichste Themenstellungen, verbessert Prozesse und hilft den Gemeinden dadurch, die Herausforderungen smart zu bewältigen.

## Kostengünstige Datenübertragung

Als regionale Partnerin zahlreicher Tiroler Gemeinden hat sich die IKB auch darauf spezialisiert, jene Technologien zur Verfügung zu stellen, die nötig sind, um die digitalen Möglichkeiten unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards zu nutzen. Hochmoderne Rechenzentren zählen genauso dazu, wie das kostengünstige LoRaWAN-Netz (Long Range Wide Area Network) der IKB, die Funktechnologie, die eine Datenübertragung so kostengünstig wie sicher garantiert.

Eine spannende Anwendung dieser smarten Technologie in Gemeinden

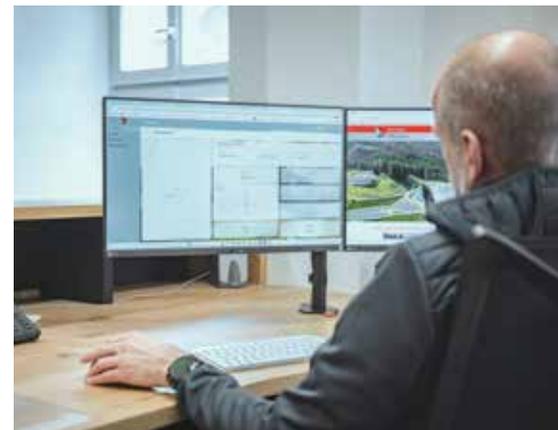
ist die automatische Energiedatenerfassung. Viele Gemeinden lassen ihre Stromverbräuche nach wie vor händisch erfassen, indem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Smart-Meter-Daten ablesen und händisch in die entsprechenden Systeme beziehungsweise die Energiebuchhaltung eintragen. Hat eine Gemeinde mehrere Smart-Meter kann das die Personalressourcen kräftig strapazieren und zu enormem Arbeitsaufwand führen.

## Minutengenau und exakt

Mit dem Smart-Meter-Dongle der IKB lässt sich dieser Arbeitsaufwand elegant eliminieren. Der Smart-Meter-Dongle der IKB ist eine Hardware, die direkt an die Smart-Meter-Kundenschnittstelle gesteckt wird und die Stromverbrauchsdaten minutengenau – also beinahe in Echtzeit – auf den IoT (Internet Of Things)-Server überträgt, der in den Tiroler IKB-Rechenzentren gehostet wird.

Die Vorteile für die Gemeinden:

- ▶ Die händische Erfassung entfällt völlig
- ▶ Mittels Dashboard können die Stromverbräuche sehr exakt nachvollzogen werden. Ebenso ist eine Betrachtung und ein Vergleich in die Vergangenheit möglich, sodass Abweichungen sehr leicht festgestellt werden können
- ▶ Dadurch können Stromverbräuche detailliert nachvollzogen werden



und Einsparungen sind leichter umsetzbar.

- ▶ Eine automatisierte Datenübermittlung an Fremdsysteme wie beispielsweise eine Energiebuchhaltung ist per Schnittstelle möglich

Mit den weiteren Lösungen der IKB können neben den Stromdaten auch die Daten der Wasser-, Gas- oder Wärmemengen-Zähler exakt erfasst werden.

Sehr gerne begleiten wir auch Ihre Gemeinde in eine smarte, ressourcenschonende Zukunft. ●



**STEFAN HOFMANN**  
Geschäftsbereich Telekom

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG  
Tel. +43 512 502 6419  
stefan.hofmann@ikb.at  
www.ikb.at

# AUSZEICHNUNG FÜR **BRIXLEGG** WILDBLUMENWIESEN

*Im Rahmen eines kleinen Festaktes wurde Ende August der 4. #beeraiffeisenAWARD übergeben. In diesem Jahr fiel das Votum der Fachjury in der Kategorie Gemeinden auf „Brixlegg blüht auf“.*

**M**it dem #beeraiffeisenAWARD wolle man ganz bewusst mustergültige Naturgärten und Artenvielfaltsprojekte vor den Vorhang holen, erklärte Reinhard Mayr, Vorstandsvorsitzender der RLB Tirol und Sprecher der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol, bei der Verleihung. „Wir Menschen lernen nun mal am besten durch Vorbilder.“ Das Thema Wildbienen und Insekten sei mittlerweile spürbar in der breiten Bevölkerung angekommen, freute sich auch Projektleiterin und Raiffeisen-Werbung-Tirol-Geschäftsführerin Christine Hofer über die große Resonanz des Wettbewerbs.

Wie schon in den vergangenen Jahren wurden die insgesamt 70 Einreichungen in den vier ausgeschriebenen Kategorien Privatperson, Schulen und Kindergärten, Unternehmen und Institutionen sowie Gemeinden und Vereine von einer eigens installierten Jury gesichtet und bewertet, der neben Wolfgang Bacher, dem naturpädagogischen Leiter von natopia, noch Matthias Karadar, Leiter von Natur im Garten, sowie Stefanie Pontasch von der Tiroler Umwelthanwaltschaft angehörten.

In der Kategorie Gemeinden entschied sich die Jury heuer für das Projekt „Brixlegg blüht auf“. Bereits 2018 hat sich Brixlegg der Renaturierungsinitiative „Blüten.Reich“ angeschlossen. Allein in der großen Kreisverkehrsinsel beim Ortseingang



Reinhard Mayr, Sprecher der Tiroler Raiffeisenbanken (li.), und Projektleiterin Christine Hofer (re.) überreichten den #beeraiffeisenAWARD in der Kategorie Gemeinden an Umwelt- und Abfallberater Florian Jeram-Kofler, die Obfrau des Umweltausschusses Lea Ventura und Bürgermeister Rudolf Puecher.

wurden in der Folge gemeinsam mit freiwilligen Helferinnen und Helfern 7.500 Blumenzwiebeln gepflanzt und dann unerwünschte Beikräuter ausgejätet. Zudem wurden die Wildblumenflächen im Ort kontinuierlich erweitert. „Mit diesem konstanten Engagement gegen das Insektensterben hat sich Brixlegg als echte Vorzeigegemeinde positioniert“, urteilte die Jury. Mustergültig sei auch die kluge und liebevoll gestaltete Kommunikation für die Brixlegger Bürgerinnen und Bürger.

Neben dem Preisgeld erhielten die Preisträgerinnen und Preisträger wie-

der eine vom Wildbienen-Experten Wolfgang Bacher fachgerecht angefertigte Nisthilfen-Trophäe. „So haben die Wildbienen in euren Gärten auch etwas zum Jubeln“, wie Reinhard Mayr zuletzt noch launig anmerkte. ●

NÄHERE INFORMATIONEN:  
[WWW.BEERAIFFEISEN.AT](http://WWW.BEERAIFFEISEN.AT)

DER PLANUNGSVERBAND INNSBRUCK UND UMGEBUNG IST DER GRÖSSTE IM LAND TIROL

# GLEICH 49 GEMEINDEN MACHEN GEMEINSAME SACHE

*Im Jahr 2007 haben sich die Landeshauptstadt Innsbruck und die umgebenden Planungsverbände Seefeldler Plateau, Telfs und Umgebung–Salzstraße, Hall und Umgebung, Völs–Kematen und Umgebung–Sellrain, Westliches Mittelgebirge und Südöstliches Mittelgebirge zum Stadtregions-Planungsverband Innsbruck und Umgebung (PIU) zusammengeschlossen. 2023 kam noch der Planungsverband Wattens und Umgebung dazu. Alle Verbände arbeiten eigenständig, über den PIU werden parallel dazu gemeinsame Projekte forciert.*

Im Auftrag der Tiroler Landesregierung soll der Planungsverband Innsbruck und Umgebung an der Erstellung von Regionalprogrammen und -plänen mitwirken. Für die Basisfinanzierung stehen auf der Einnahmenseite eine Landesförderung für die Koordination zur Verfügung. Dazu kommt ein Gemeindeanteil in Höhe von 0,30 Euro je Einwohner. Damit werden der laufende Betrieb und Administration, sowie Projektvorbereitungen wie Leader, Kinderbetreuungsbenchmark und Abfallwirtschaft finanziert.

Die Projektfinanzierung setzt sich aus den Gemeindeanteilen der beteiligten Kommunen sowie Förderungen zusammen. Damit werden interkommunale Vorhaben der Gemeinden finanziert.

## Zahlreiche Projekte gestartet

Seit der Geschäftsordnung 2019 unterstützt der PIU die Gemeinden gezielt bei Kooperationsprojekten. Viele davon wurden bereits gestartet. So unter anderem das Vorhaben Kinderbetreuungsbenchmark. Darin werden viele Fragen erörtert, wie:

- Was kostet ein Kinderkrippenplatz im Jahr?

- Förderquote der Personalkosten?
- Finanzierungsaufwand für das Elementarpädagogik-Angebot einer Gemeinde?

Um diese und andere Fragen beantworten zu können, wurden Kennzahlen für jede Art der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden erstellt. 48 Gemeinden des PIU stellten die Daten der Kinderbetreuungs-Einrichtungen ihren Finanzzahlen gegenüber.

Intensiv gearbeitet wird seit einigen Jahren auch an einem Single-trail-Projekt. Bereits 2022 wurde eine Workshopreihe mit Grundeigentümern, Mountainbikern und weiteren Interessensvertretungen durchgeführt mit dem Ziel, eine Gesprächsbasis herzustellen und Lösungswege aufzuzeigen. „Es ist unser Ansinnen, dieses Vorhaben weiter voran zu treiben“, sagt PIU-Obmann Bgm. Thomas Öfner aus Zirl.

## Lokale Entwicklungsstrategien

Der PIU hat auch die Einreichung des Bezirkes Innsbruck Land zur LEADER-Region begleitet und mit umgesetzt. Teil dieses Projekts war die Vorbereitung und Gründung des Vereins „Regionalmanagement Inns-

bruck Land“ begleitet, inklusive der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Während im PIU die Landeshauptstadt Innsbruck dabei ist, gilt dies für die LEADER-Region nicht.

Großes Augenmerk wird derzeit (2024 bis April 2026) auf einen regionalen Sportentwicklungsplan gelegt, auf den auf Seite 14 ausführlich eingegangen wird.

## Radfahren im Zentralraum

Einen wesentlichen Programmpunkt im PIU stellte in jüngster Vergangenheit auch das Projekt „Mobil 2025 – Radfahren im Tiroler Zentralraum“ dar. Mit diesem Vorhaben unterstützten Land und PIU die Gemeinden gezielt bei Vorbereitung und Planung vor allem von überörtlichen Radwegen. Es ging konkret um Information, Koordination und Beratung der Gemeindeverantwortlichen zum Ausbau der Radinfrastruktur. Auch das Räumen der Radwege im Winter war gemeinsam mit der Innradweg-Erhaltungsgemeinschaft Teil des Projekts. Finanziert wurde das Projekt vom Land Tirol, um bestehende Konzepte mit den Kommunen abgestimmt zur Umsetzung zu bringen.

**„Blick über den Tellerrand“**

Obmann Bgm. Thomas Öfner aus Zirl verweist im Zusammenhang mit der Arbeit im PIU auf die „Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2005 über die Bildung von Planungsverbänden und deren Satzung“ ([www.tirol.gv.at/fileadmin/buergerservice/landesgesetzblatt/downloads/2005/Igbl362005.pdf](http://www.tirol.gv.at/fileadmin/buergerservice/landesgesetzblatt/downloads/2005/Igbl362005.pdf)) und erklärt: „Unsere Basis ist die Raumordnung. Und hier werden wir aufgefordert, den „Blick über den Tellerrand“ zu werfen, als Gemeinden zusammenzuarbeiten und unsere kommunalen Blicke auf überregionale Themen zu lenken und vor allem auch überregional zu denken Diese Aufgabe wird immer wichtiger, viele Dienstleistungs- und Versorgungsaufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Gemeinden benötigen nicht nur organisatorisches Knowhow – wir Gemeinden haben das (fast) immer!!! –, sondern vor allem großen finanziellen Aufwand, der immer schwieriger zu stemmen ist.“

**Die Gebote der Stunde sind laut Öfner:**

- Eine nachhaltige Neuordnung der Gemeindefinanzierung (Stichwort Finanzausgleich)! Gemeinden, insbesondere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, fühlen sich aktuell manchmal wie „Bettelstudenten“. Wir hängen an zahlreichen Förderböpfen – die funktionieren sehr oft auch gut, manchmal sind sie zum Verzweifeln, und dennoch müssen die Gemeinden auch im monetären Bereich wieder Partner auf Augenhöhe werden.



Bürgermeister Thomas Öfner aus Zirl als Obmann und Bürgermeister Christian Härting aus Telfs als sein Stellvertreter stehen an der Spitze des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung

- Ich bin überzeugt, dass es eine sehr ernsthafte Beschäftigung mit der Frage braucht, ob Planungsverbände letztlich dort, wo das Sinn macht, auch normative Beschlusskompetenz bekommen sollen. Dem stehen die Kompetenzen der Gemeinden und die auch mir sehr wichtige Gemeindeautonomie gegenüber.
- Dazu gebe ich zu bedenken: Wenn wir immer weiter tun, was wir immer getan haben, werden wir bekommen, was wir immer bekommen haben. Oder: Wenn wir nichts verändern wollen, werden wir unter Umständen auch das verlieren, was wir bewahren möchten.

Insgesamt blickt Öfner optimistisch in die Zukunft, denn: „Wir haben im PIU ein sehr wertschätzendes Miteinander unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Das empfinde ich als sehr wichtig, wenn wir erfolgreich ein wollen. Dazu verbindet mich

seit vielen Jahren ein sehr konstruktives und persönlich wertschätzendes Miteinander mit meinem Obmann-Stellvertreter Bgm. Christian Härting aus Telfs, dessen Expertise und Rat ich sehr schätze. Das gilt in weiterer Folge auch für die Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt Innsbruck, allen voran Bürgermeister Johannes Anzenbruger, sowie unseren beiden Projektbetreuern Norbert Pfleger und Rainer Krismer.“

Detaillierte Informationen zu den Projekten des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung finden sich unter der im nachstehenden Infokasten angeführten Web-Adresse. ●

**BGM THOMAS ÖFNER**  
Obmann Planungsverband



---

Bühelstraße 1, 6170 Zirl  
Tel. +43 5238 54001  
office@piu.gv.at  
www.piu.gv.at

# DER SPORT STEHT IM FOKUS

*Der Planungsverband Innsbruck und Umgebung (PIU) erarbeitet einen Regionalen Sportentwicklungsplan (Regio-SEP). Der Regio-SEP weitet die strategische Sportentwicklung der Stadt Innsbruck auf die 48 Umlandgemeinden des PIU aus.*

**Z**iel des Regio-SEP ist es, eine abgestimmte, kostenoptimierte und gleichzeitig angebotsangepasste Sportstättenentwicklung im Planungsgebiet des PIU sicherzustellen. Im Projekt werden dafür zunächst der Bestand und die Auslastung der Sportanlagen aufgezeigt sowie Bedarf und Entwicklung des Sport- und Bewegungsverhaltens der Bevölkerung analysiert.

Den Anlass für den Regio-SEP haben zahlreiche PIU-Gemeinden gegeben, die einen Bedarf geäußert haben bezüglich Kostenoptimierung, besserer Auslastung und regional abgestimmter Infrastruktur-Nutzung ihrer Sportstätten.

## Arbeitsschritte – Ergebnisse

Erhebung aller vorhandenen Sportstätten im gesamten PIU-Gebiet mit georeferenzierten Standortdaten sowie sportfunktionellen Parametern (u.a. Art, Größe, Nutzungszeiten, baulich-technischer Zustand, ausgeübte bzw. mögliche Sportarten, Wettkampftauglichkeit, laufende Kosten).

- ▶ Parallel dazu wird die Auslastung (mit Nutzungszeiten und -gruppen) der erhobenen Sportstätten abgefragt und analysiert.
  - ▶ Befragung der Bevölkerung und der Vereine im PIU-Gebiet zum Sport- und Bewegungsverhalten (Sportarten, Umfang, sowie Orte und Organisationsformen der Sportausübung etc., auch im Naturraum).
  - ▶ Analyse des Status quo der Herausforderungen für die Vereine (z.B. Trainerinnen- und Trainer-Problematik, Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer etc.).
- In die gewonnenen Daten werden

unter anderem die Erkenntnisse aus dem Sportentwicklungsplan der Stadt Innsbruck (im Sommer 2023 fertiggestellt) und die Schwimmbadstudie des Landes Tirol integriert. Damit schafft der Regio-SEP die Grundlage an Daten und Wissen für eine strategische Sportentwicklung in allen Gemeinden des PIU. Diese Datengrundlage wird der Handlungsempfehlung für Gemeinden und Institutionen dienen und eine bessere Kosten-Nutzen-Abwägung in den Sportstättenentscheidungen ermöglichen. Der Regio-SEP wird aber keine Vorgabe für einzelne Gemeinden sein. ●

## ZWEI ARBEITSPHASEN: PROJEKTLAUFZEIT 1. JÄNNER 2024 BIS 30. APRIL 2026

- ▶ **Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung:** Analyse von Bestand, Kosten und Nutzung der sportlichen Infrastruktur; sowie Erhebung und Analyse des Sport- und Bewegungsverhaltens (inkl. der Naturraumnutzung) der Bevölkerung in den PIU-Gemeinden.
- ▶ **Handlungsfelder:** Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine regional koordinierte und gemeinsame Sportstättenentwicklung.

Der Regio-SEP wird gemeinsam mit dem Institut für Sportwissenschaft (ISW) der Universität Innsbruck erstellt, welches mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt ist.

Die Erarbeitung erfolgt stets in enger Abstimmung mit dem Land Tirol: der PIU ist damit die Pilotregion zum Füllen der Datenbank des Landes. Als eines der ersten LEADER-Projekte des Regionalmanagements wird der Regio-SEP mit 65% durch das LEADER-Programm gefördert.

KONTAKT UND NÄHERE INFORMATIONEN:  
PLANUNGSVERBAND INNSBRUCK  
UND UMGEBUNG – OFFICE@PIU.GV.AT

INSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT,  
UNIVERSITÄT INNSBRUCK  
REGIO-SPORTENTWICKLUNG@UIBK.AC.AT



Sportstättenenerhebung in Flurling, von links nach rechts: Martin Hellbert (FFW Polling), Bgm.<sup>in</sup> Brigitte Praxmarer, Julia Staudegger ISW, Hubert Praxmarer (FC Flurling/Polling), Sabrina Scheiber (Institut für Sportwissenschaften ISW).

# WIR BEGLEITEN ÖSTERREICHS STÄDTE UND GEMEINDEN AUF IHREM WEG ZUR DIGITALISIERUNG.

COMMUNITY

MASSGESCHNEIDERT, ZUKUNFTSORIENTIERT UND EFFIZIENT.

Mit unseren Produkten und Dienstleistungen sind wir seit Jahrzehnten der One-Stop-Shop für maßgeschneiderte IT-Lösungen der modernen Gemeindeverwaltung.



GEORG



IT SERVICES

UNSER TEAM  
AUS TIROL:



**VERENA KAISER**  
VERTRIEB  
+43 664 92 02 685



**YVONNE HUBMANN**  
PERSONALWESEN  
+43 664 88 531 949



**REINHARD RAGGL**  
VERTRIEB  
+43 699 172 764 93



**KLAUS GASTEIGER**  
VERTRIEB  
+43 676 84 74 64 751



BÜRGERNÄHE ONLINE ERLEBEN

# MEIN AMT IST STARTKLAR

*Die digitale Plattform für Bürgerservices „Mein Amt“ ermöglicht Behördengänge bequem von zu Hause aus. Sowohl Gemeindebedienstete als auch Bürgerinnen und Bürger profitieren von den schnelleren und einfacheren Prozessen.*

**M**ein Amt wird ab Herbst 2024 auf [www.meinamt.at](http://www.meinamt.at) für die ersten Gemeinden verfügbar sein. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass die Gemeinde k5|Next mit den neuen zentralen Services in Betrieb hat.

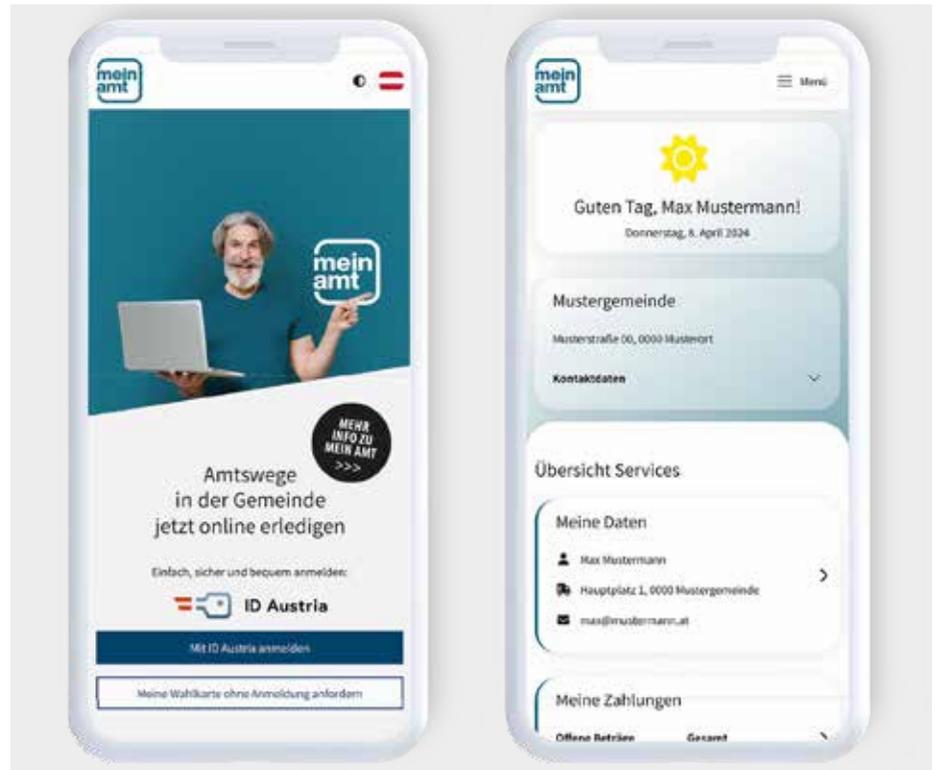
Mit der ID Austria können die Bürgerinnen und Bürger auf diese Daten und Informationen zugreifen, Daten aktualisieren, Vorgänge anstoßen, Einsicht nehmen und Daten zum Verfahren (z.B. Gutachten, Pläne) hoch- bzw. herunterladen.

Das Beste daran: Mein Amt ist so tief in die Fachanwendungen integriert, dass für die Gemeindebediensteten dadurch praktisch kein Mehraufwand in der täglichen Arbeit entsteht.

„Ziel der Entwicklung von Mein Amt ist es, die Bürgerinnen und Bürger ohne Medienbruch direkt in die Prozesse der Gemeinde einzubeziehen. Einmalig auf kommunaler Ebene sorgt Mein Amt für digitale und transparente Services im direkten Austausch.“ Markus Schwab, Prokurist Kufgem.

## Mehr Effizienz in der Verwaltung

Für Gemeinden bringt Mein Amt mehr Komfort im laufenden Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern und eine deutliche Vereinfachung in der Verwaltung. Strukturierte Prozesse und digitale Kommunikation erhöhen die Qualität der gespeicherten Daten und steigern die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger.



So funktioniert modernes Bürgerservice: Online, rund um die Uhr und optimiert fürs Smartphone.

Mein Amt ist als zusätzliches Angebot zu sehen, das die Prozesse in der Verwaltung ebenso wie für die Bürgerinnen und Bürger ergänzt und vereinfacht – und das rund um die Uhr.

## Mein Amt ist startklar

Mit Mein Amt haben die Bürgerinnen und Bürger Termine und Fristen immer im Blick. Die App ist auch über die GEM2GO-App leicht erreichbar. Die ersten Services stehen ab dem 4. Quartal 2024 für physische Personen zur Verfügung, ab Anfang

2025 auch für Unternehmen. Übrigens: Über Mein Amt erreichen Wahlberechtigte im Zeitraum einer Wahl das Antragsportal für Wahlkarten – Meine Wahlkarte. •

**MARKUS SCHWAB**  
Prokurist Kufgem



Fischergries 2, 6330 Kufstein  
Tel. +43 43 5372 6902  
[schwab@kufgem.at](mailto:schwab@kufgem.at)  
[www.kufgem.at](http://www.kufgem.at)



Mein Amt ist  
ein Service von  
**k5 | Next**<sup>®</sup>

# meinamt.at Mein online Bürgerservice.

Mein Amt erfüllt die Erwartungen von Bürger:innen und Gemeinden an eine komfortable digitale Verwaltung. Die Anmeldung mit der ID Austria garantiert eine eindeutige Identifikation und bietet einen sicheren und barrierefreien Zugang zu Serviceleistungen der Gemeinde.



## Kontaktdaten

Bürger:innen können komfortabel ihre persönlichen Daten aktuell halten. Diese werden automatisch mit **k5|Next\_Person** und den zentralen Registern abgeglichen.



## Bankverbindung

Bankdaten werden von Bürger:innen online verwaltet. Einziehungsaufträge, wie etwa SEPA Lastschriften, können direkt hinterlegt werden.



## Zahlungen

Übersichtliche Gesamtdarstellung aller relevanten Kontobewegungen, Zahlungen und Buchungen mit der Gemeinde.



## Vorgänge

Überblick und aktuelle Statusinformationen von Anträgen und Vorgängen, wie etwa laufende Bauverfahren. Zusätzlich können Nutzer:innen direkt mit der Gemeinde interagieren.



**k5next.at**

Auch auf **GEM260** verfügbar

ERFAHRENE JURISTIN GENIESST HOHES VERTRAUEN BEI MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

# BH LIENZ UNTER DER LEITUNG VON **BETTINA HEINRICHER**

*Bereits seit Ende Juni 2024 ist Bettina Heinricher neue Bezirkshauptfrau von Lienz.*

*Im August wurde sie vom Personalreferenten des Landes, Landesauptmann Anton*

*Mattle im Bildungshaus Osttirol offiziell in ihr Amt eingeführt.*

**D**er Jahresbeginn an der BH Lienz war durchaus turbulent – umso wichtiger war und ist es, die Bezirkshauptmannschaft rasch wieder in ruhige Gewässer zu manövrieren und das Vertrauen der Bediensteten vor Ort als auch der Bevölkerung in die fortlaufend gute Funktionsweise der BH Lienz zu stärken. Schließlich sind die Bezirkshauptmannschaften eine wichtige Service-Einrichtung für Bürgerinnen und Bürger. Umso erfreulicher ist es, dass wir mit Bettina Heinricher eine neue Bezirkshauptfrau gefunden haben, die die BH Lienz wie ihre Westentasche kennt. Sie ist gebürtige Osttirolerin, eine hochkompetente Verwaltungsjuristin und genießt großes Vertrauen in der Mitarbeiterschaft. Unter ihrer Leitung wird sich die Bezirkshauptmannschaft auch in Zukunft auf ihre Rolle als moderner Servicedienstleister konzentrieren und sich stets weiterentwickeln“, gratuliert LH Mattle zur Amtsübernahme.

Landesamtsdirektor Herbert Forster ergänzt: „Unsere wichtigste Aufgabe ist es, den ordentlichen Dienstbetrieb in allen Landeseinrichtungen stets zu gewährleisten. Umso mehr gilt mein Dank Bettina Heinricher, dass sie auch in herausfordernden Zeiten nochmals Verantwortung und damit ‚das Ruder‘ der Bezirkshauptmannschaft übernommen hat. Seit ihrer interimistischen Amtsübernahme hat sie bewiesen,



Bettina Heinricher leitet bereits seit 25. August die Bezirkshauptmannschaft Lienz.

dass sie das Team an der BH Lienz zusammenbringen und erneutes Vertrauen herstellen kann. Als erfahrene und kompetente Juristin, welche die Abläufe in der BH bestens kennt, bringt sie zudem die fachliche Kompetenz für diese Aufgabe mit.“

## **Als Team in die Zukunft**

Die neue Bezirkshauptfrau will den bereits begonnenen Weg der guten Zusammenarbeit im Team weiter fortführen: „Ich möchte mit dem gesamten Team gestärkt in die Zukunft gehen und danke in diesem Zuge allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren täglichen Einsatz und

den täglich spürbaren Zusammenhalt. Gemeinsam werden wir die Service-Struktur auch an der BH Lienz weiter ausbauen und vor allem im Bereich der Digitalisierung den eingeschlagenen Weg der Modernisierung fortführen. In den kommenden Jahren steht zudem eine Adaptierung des BH-Gebäudes an, was uns auch optisch neuen Schwung verleihen wird.“

## **Über Bettina Heinricher**

Bettina Heinricher, geboren in St. Johann im Walde, besuchte das BG/BRG Lienz und studierte anschließend Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck. Seit dem Jahr 2004 arbeitete Heinricher in der BH Lienz als Leiterin des Referats Umwelt. Nach einem Wechsel zum Land Tirol für Ausbildungszwecke, kam sie 2007 an die BH Lienz zurück und war zunächst im Referat für Verkehr, später wieder im Referat für Umwelt tätig. Im Juli 2023 wurde sie zur stellvertretenden Bezirkshauptfrau bestellt. Ab Mitte April 2024 übernahm sie die interimistische Behördenleitung der BH Lienz. Am 25. Juni 2024 wurde sie nach einem Bewerbungsverfahren und einem einstimmigen Beschluss der Tiroler Landesregierung mit der Behördenleitung betraut. •

# BH INNSBRUCK WIRD VON KATHRIN EBERLE GELEITET

*Seit 1. August 2024 ist Kathrin Eberle neue Bezirkshauptfrau der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und damit des Bezirks Innsbruck-Land. Die gebürtige Außerfernerin will vor allem auf ein gutes Arbeitsklima setzen und sieht die Behörde als wichtige Servicestelle.*

Der Bezirk Innsbruck-Land ist der einwohnerstärkste Bezirk in ganz Österreich. Die BH Innsbruck ist damit Ansprechpartner, Serviceeinrichtung und Verwaltungsstelle für rund 185.000 Menschen. Die Bezirkshauptmannschaften sind eine wichtige Anlaufstelle für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Die BH Innsbruck hat dabei stets mit guter und kompetenter Arbeit überzeugt. Kathrin Eberle wird diesen erfolgreichen Weg fortsetzen. Mit ihrer langjährigen Erfahrung im Landesdienst und ihrer fachlichen Kompetenz gilt sie als versierte und lösungsorientierte Juristin. Ich bin überzeugt, dass die BH Innsbruck weiterhin in guten Händen ist“, sagte Landeshauptmann Anton Mattle als Personalreferent des Landes bei Eberles offizieller Amtseinführung. Er bedankte sich auch bei Eberles Vorgänger, BH a.D. Michael Kirchmair, für dessen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Auch Landesamtsdirektor Herbert Forster gratuliert zur Amtsübernahme: „Kathrin Eberle kann auf viele Jahre Erfahrung als Abteilungsvorständin im Landesdienst zurückblicken.“

Neben großer fachlicher Kompetenz hat sie sich damit auch bereits als Führungspersönlichkeit bestens bewährt – eine wichtige Voraussetzung für die Leitung der größten BH



Kathrin Eberle ist seit 1. August neue Chefin der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.

Österreichs mit gesamt 271 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“

## **Bezirkshauptmannschaft als Servicestelle**

Die neue Bezirkshauptfrau setzt zu Amtsantritt vor allem auf ein gutes Arbeitsklima: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Grundpfeiler einer gut arbeitenden Behörde. Gemeinsam als Team werden wir zusammen die Herausforderungen der Zukunft meistern.“

Ansätze für einen Ausbau der Angebote der Bezirkshauptmannschaft sieht Eberle insbesondere im Bereich Digitalisierung: „Ich verstehe

die Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft insbesondere als Servicestelle für Bürgerinnen und Bürger: von der Beantragung der Wohnbauförderung, über die Ausstellung eines neuen Passes bis hin zur HPV-Impfung. Im Sinne eines möglichst niederschweligen Angebots möchte ich den bereits eingeschlagenen Weg der Modernisierung – etwa über den Ausbau der Online-Terminvereinbarung – konsequent weitergehen.“

## **Über Kathrin Eberle**

Kathrin Eberle – geboren 1977 in Heiterwang (Bezirk Reutte) – studierte Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck und schloss das Studium im Jahr 2003 mit dem Dokortitel ab.

Seit 2014 arbeitet Eberle als Juristin im Landesdienst – zunächst in der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, später in der Abteilung Umweltschutz. Nach einem Wechsel als Referentin in das Regierungsbüro von LH a.D. Günther Platter übernahm Kathrin Eberle ab 2018 zunächst den Posten als Vorständin der Abteilung Soziales und später der Abteilung Pflege. •

UMFANGREICHES ANGEBOT DES LANDES FÜR DIE TIROLER GEMEINDEN

# DIGITAL FIT IN DIE ZUKUNFT

*Tiroler Gemeinden haben im Rahmen der Kompetenzoffensive des Bundes die Möglichkeit, bis zu drei kostenlose Workshops zu buchen, um ihre Bürgerinnen und Bürger digital fit für die Zukunft zu machen.*

Vom kontaktlosen Bezahlen über die Online-Urlaubsbuchung bis hin zum digitalen Behördengang: Der Alltag jeder und jedes Einzelnen ist zunehmend von der Digitalisierung geprägt. Um die digitalen Kompetenzen zu stärken, werden daher in allen Tiroler Gemeinden kostenlose Workshops angeboten. Seitens des Bundes stehen für diese Initiative im Rahmen eines Digitalisierungs-Gemeindepakets insgesamt 120 Millionen Euro zur Verfügung.

## Workshops in fünf Themenschwerpunkten

Österreichweit werden rund 4.500 sogenannte „Digital Überall“-Workshops angeboten – allein in Tirol sind es rund 400 Workshops. Die Gemeinden können bis zu drei kostenlose

„  
Ich appelliere an alle Tiroler Gemeinden, die einfache und unkomplizierte Buchung der ‚Digital Überall‘-Workshops in Anspruch zu nehmen.

Workshops buchen. Dabei können sie zwischen verschiedenen Workshopkonzepten und den fünf Themenschwerpunkten digitale Seniorenbildung und Seniorenbildung, digitale Amtswege, Sicherheit im Internet, Leben mit zunehmender Digitalisierung sowie Künstliche Intelligenz

wählen. Die gebuchten Workshops werden von Erwachsenenbildungsanbieterinnen und -anbietern durchgeführt. „Um die Chancen, welche uns die Digitalisierung bietet, bestmöglich zu nutzen, bedarf es Kompetenzen eines bzw. einer jeden Einzelnen. Ich appelliere daher an alle Zuständigen in den Tiroler Gemeinden, die einfache und unkomplizierte Buchung in Anspruch zu nehmen, damit sich möglichst viele Tirolerinnen und Tiroler über grundlegende digitale Kompetenzen weiterbilden können“, betont Digitalisierungslandesrat Mario Gerber.

## Koordination der Workshops

Für die Organisation und Kommunikation der Digital Überall-Workshops können die Gemeinden eine Digitaldolmetscherin oder einen Digitaldolmetscher nominieren. Diese Person kann jeder oder jede sein, die sich für die Stärkung der digitalen Kompetenzen einsetzen möchte.

Bei Fragen können sich die Gemeinden von Montag bis Freitag, 9 bis 13 Uhr, an die Digital Überall-Hotline, Tel. 0800 400 222, wenden. ●

## SO FUNKTIONIERT DIE BUCHUNG EINES „DIGITAL ÜBERALL“-WORKSHOPS:

- ▶ Workshop unter [www.digitalekompetenzen.gv.at/gemeindebuchung](http://www.digitalekompetenzen.gv.at/gemeindebuchung) auswählen
- ▶ Buchungsanfrage beim anbietenden Erwachsenenbildungsträger stellen
- ▶ Terminvereinbarung mit dem Bildungsanbieter
- ▶ Organisation des Veranstaltungsortes mit dem jeweiligen Bildungsanbieter
- ▶ Kommunikation des Angebots in der Gemeinde (Infomaterialien werden zur Verfügung gestellt)
- ▶ Organisation der Anmeldungen von Gemeindebürgerinnen und -bürgern

**MARIO GERBER**  
Landesrat



Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck  
Tel. +43 512 508 2050  
[buero.lr.gerber@tirol.gv.at](mailto:buero.lr.gerber@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)



Der Weg in die Digitalisierung ist auch in den Tiroler Gemeinden vorgezeichnet. In kostenlosen Workshops im Rahmen einer Kompetenzoffensive des Bundes werden Bürgerinnen und Bürger fit für die digitale Zukunft des Landes gemacht.

FOTO // COLOURES-PIC - STOCK.ADOBE.COM



**#sicherheim**

**Dein Heimweg  
ohne Umweg.**



[www.calemo.at](http://www.calemo.at)

#### Was kann CALEMO?

Kein Fahrplan, kein Umsteigen, rund um die Uhr - Sicher und unkompliziert nach Hause mit dem digitalen CALEMO-Taxigutschein auf deinem Smartphone. CALEMO ist dein schnellster Weg ins Bett nach einer langen Partynacht.

#### Wie funktioniert's?

- CALEMO App herunterladen und registrieren
- Mit der CALEMO App den Gutscheincode deiner Gemeinde scannen oder Guthaben mit Kreditkarte aufbuchen
- Bei der nächsten Taxifahrt QR-Code des Taxifahrers scannen und vom Mobilitätsbonus profitieren

Informiere dich jetzt, ob auch deine Gemeinde dich mit CALEMO – Taxigutscheinen unterstützt!

Mehr Infos auf [www.calemo.at](http://www.calemo.at)



IN TIROL WERDEN JÄHRLICH RUND 4.800 WOHNHEITEN BENÖTIGT

# ERLEICHTERTER ZUGANG ZUR WOHNBAUFÖRDERUNG

*Die Rahmenbedingungen der Wohnbauförderung in Tirol sind zu starr. „Ein Großteil der Tiroler Bevölkerung, die Wohneigentum erwerben möchte, hat keinen Zugang zur Wohnbauförderung“, plädiert Patrick Weber, Landesinnungsmeister Bau in der Wirtschaftskammer Tirol, für eine Novellierung.*

Wer Wohneigentum schaffen oder kaufen will, hat es schwer: Hohe Zinsen, Steuern, Gebühren und Abgaben, immer strengere Auflagen, steigende Grundstücks- und Baukosten sowie die KIM-Verordnung haben viele in die Miete gedrängt. Die Wohnbauförderung in Tirol funktioniert gut, aber die Rahmenbedingungen sind zu starr. Das Problem ist, dass die Tirolerinnen und Tiroler zwar in den Wohnbaufördertopf einzahlen, aber 85 Prozent keinen Zugang zur Wohnbauförderung für den Erwerb einer Eigentumswohnung haben.

**Vorbild: Salzburg und Vorarlberg**  
Salzburg und Vorarlberg haben das Problem erkannt und die Wohnbauförderung neu geregelt. In beiden Bundesländern sind die förderbaren Kaufpreise für Wohnungen mit Beträgen gedeckelt, die sich an den realen Marktpreisen orientieren. „Die Wohnbauförderung soll möglichst vielen Menschen zur Verfügung stehen. Gerade der Mittelstand fällt aber durch das Raster. Deshalb braucht es auch in Tirol Änderungen bei der Subjektförderung“, plädiert Patrick Weber, Landesinnungsmeister Bau in der Wirtschaftskammer Tirol, für eine Novelle.



Damit Wohnraum wieder leistbarer wird: „Der förderbare Kaufpreis von Wohnungen muss sich an den realen Marktpreisen orientieren“, plädiert Patrick Weber, Landesinnungsmeister Bau in der Wirtschaftskammer Tirol.

## 4.800 Wohnungen pro Jahr

Eine WK-Studie des Instituts für Immobilien, Bauen und Wohnen (IIBW) unter der Leitung von Prof. Wolfgang Amann, einem der führenden Experten im Bereich Wohnbau und Siedlungsentwicklung, zeigt, dass in Tirol künftig rund 4.800 Wohneinheiten pro Jahr benötigt werden. „Es darf nicht zu viel gebaut werden, aber der Bedarf an Wohnraum muss gedeckt werden. Eine Verknappung bedeutet, dass das Wohnen in Tirol

noch teurer wird - das betrifft auch die Mietpreise“, verdeutlicht Weber.

## 5-Punkte-Plan für leistbares Wohnen

Die Tiroler Bauwirtschaft als auch potenzielle Käuferinnen und Käufer sowie Mieterinnen und Mieter befinden sich aktuell in einer negativen Abwärtsspirale. Wohneigentum ist für viele Privatpersonen nicht mehr finanzierbar. Hohe Zinsen und Grundstückskosten treiben auf immer mehr und strengere Auflagen, die die Baukosten in die Höhe treiben. Mit einem 5-Punkte-Plan, einer davon ist die Novellierung der Wohnbauförderung, zeigt die Landesinnung Bau auf, wie Wohnen wieder leistbarer werden kann. „Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten. Voraussetzung ist, dass Gesetzgeber und Behörden den Willen zeigen, die notwendigen Anpassungen rasch und professionell anzugehen“, so Weber. Mit den Empfehlungen des 5-Punkte-Plans könnten zwischen 5 und 15 Prozent der Baukosten eingespart werden. ●



# Throler

Jobs, wo wir  
daheim sind.

#mirmitdir  
Jetzt  
bewerben!



Mario Lechner, Patrícia Ganahl, Michael Schweiger

FRANZ GALLOP BLICKT ZUFRIEDEN AUF SEINE ZEIT ALS BÜRGERMEISTER DER OBERLÄNDER KOMMUNE STAMS ZURÜCK

# WIRTSCHAFTLICHEN BLICK AUF DIE GEMEINDE GERICHTET

*Von 2004 bis 2021 war Franz Gallop Bürgermeister von Stams, der Gemeinde, die durch Stift und Skigymnasium auch international einen hohen Bekanntheitsgrad hat. Als ehemaligem Unternehmer war es dem Ehrenringträger des Tiroler Gemeindeverbandes ein spezielles Anliegen, die Agenden der Kommune auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. „Rückblickend ist uns das recht gut gelungen“, sagt Gallop im Gespräch mit tirol.kommunal.*

VON PETER LEITNER

Ins Vereinsgeschehen seines Heimatortes war Franz Gallop über viele Jahre involviert. Im Fußballverein als Spieler aktiv bekleidete er später diverse Funktionärsämter. Dem Tennisverein stand er zehn Jahre lang als Obmann vor. „Natürlich hat mich auch das politische Geschehen immer interessiert. Ein Engagement war aber lange Zeit bedingt durch meine selbständige Tätigkeit als Metzger zeitlich nicht machbar“, blickt er zurück.

**Sofort zum Bürgermeister gewählt**  
Sein Kollege, der heutige Vize-Bürgermeister Gerhard Wallner, gab letztlich Ende 2003 die Initialzündung dafür, dass Gallop sich doch politisch engagierte. „Er hatte eine Liste zusammengestellt. Drei Monate vor dem Urnengang im März 2004 einigten wir uns darauf, dass ich diese als Bürgermeisterkandidat anführen soll. Da war auch klar, dass ich meinen

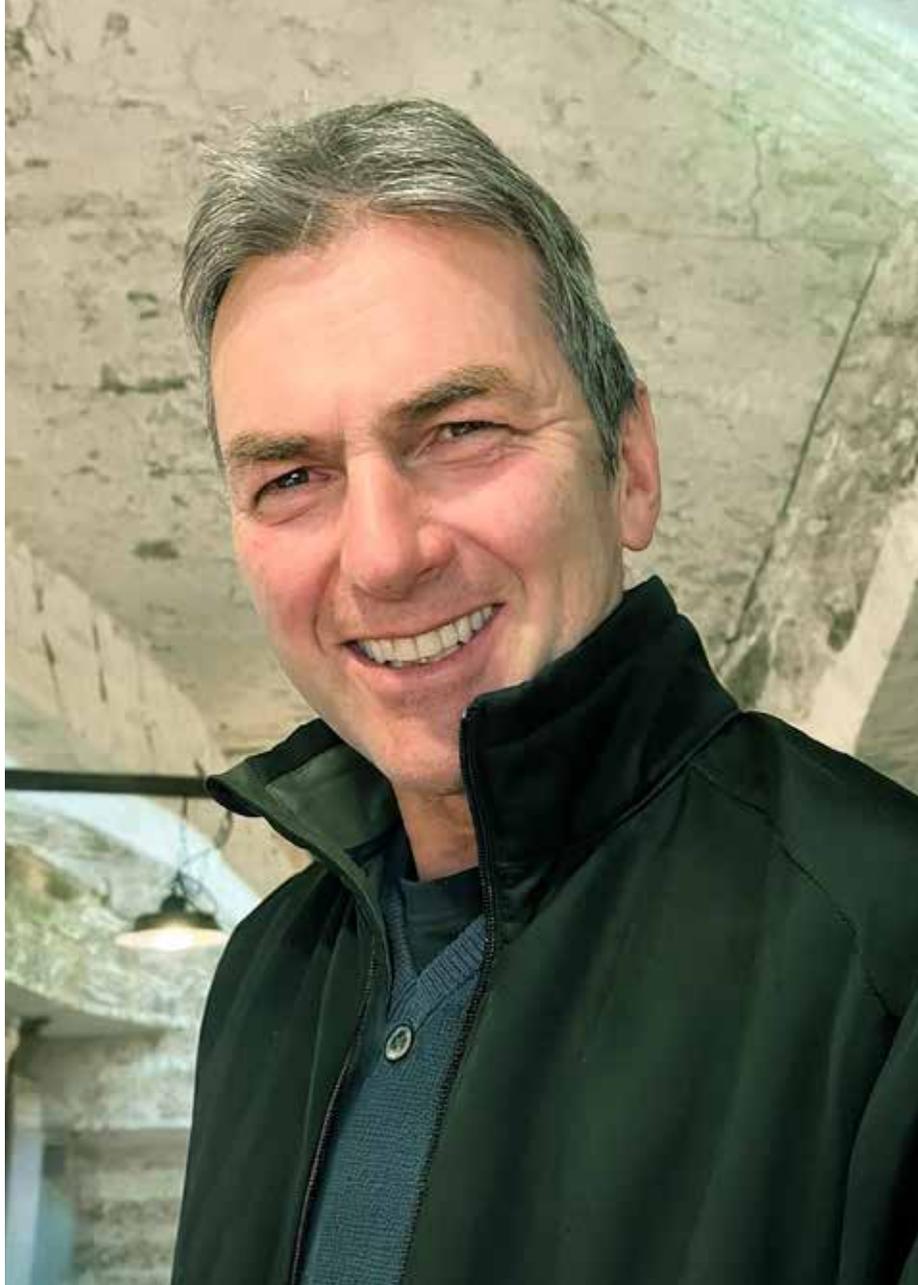
Betrieb Ende 2004 verkaufen werde, mich in der Folge komplett auf die Kommunalpolitik konzentrieren kann“, erzählt Gallop. Für den die Kandidatur durchaus eine Herausforderung war, traten zu den Wahlen doch gleich acht (!) Listen mit nicht weniger als fünf Kandidaten für den politischen Chefsessel an. Letztlich schaffte es der Quereinsteiger in die Stichwahl und setzte sich in dieser mit 55,70 Prozent der Stimmen gegen seinen Mitbewerber durch.

**Schwierige Ausgangsposition**  
Die Ausgangsposition für die politische Arbeit war dann freilich keine leichte. Dann Gallop war zwar Bürgermeister, gleichzeitig aber auch einziger Mandatar seiner Gruppierung im neu gewählten Kommunalparlament. „Rückblickend war das wohl gar nicht schlecht. Ich musste Mehrheiten suchen. Andere Listen konnten nicht reflexartig gegen alles sein,

wie es vielleicht der Fall gewesen wäre, wenn ich eine Mehrheit gehabt hätte“, blickt der Alt-Bürgermeister zurück.

**Die Finanzen standen im Fokus**  
Für den von Beginn an die Gemeindefinanzen im Fokus standen, denn: „Als langjähriger Unternehmer hast du eine etwas andere Denkweise. Und mir war es ein Anliegen, so schnell als möglich die finanzielle Situation zu verbessern. Denn anfangs gab’s in vielen Bereichen Minusstände, die eine Budgeterstellung unglaublich schwer machten.“

Eines der unter Gallop realisierten Leuchtturmprojekte ist das auf seine Initiative hin entstandene gemeinsame Gewerbegebiet der Gemeinden Stams, Mötztal und Silz. Er berichtet: „Anfangs war das Vorhaben durchaus mit Problemen behaftet, alles andere als einfach umzusetzen. Die Beharrlichkeit hat sich letztlich aber



Franz Gallop war von 2004 bis 2021 Bürgermeister der Gemeinde Stams im Oberinntal.

ausgezahlt. Inzwischen haben sich im Gewerbegebiet sieben Betriebe angesiedelt, durch welche die Gemeinde über die Kommunalsteuer profitiert. Im Jahr 2004 lag diese in Stams bei jährlich 80.000 Euro. Inzwischen sind es 500.000 Euro.“

#### **Spar-Ansiedlung zum Abschluss**

Auch zum Ende seiner politischen Tätigkeit gelang Gallop mit der Ansiedlung des Spar-Marktes am Ortseingang noch ein echter Coup, der „aber nur glückte, weil wir eben schon das Gewerbegebiet hatten. Einen solchen Nahversorger in die

Gemeinde zu bekommen, war ein großes Ziel. Im Jahr 2020 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Und heute ist der Markt ein wichtiger Treffpunkt für unsere Gemeindebürgerinnen und -bürger. Es ist durchaus üblich, sich beim Einkaufen auf einen Hoangert zu treffen, was mich auch persönlich freut.“

Gallop, der bei den Wahlen 2010 und 2016 im Amt bestätigt wurde und mit seiner Liste jeweils die absolute Mehrheit erreichen konnte, forcierte auch den Glasfaserausbau massiv. Inzwischen ist fast das gesamte Gemeindegebiet versorgt.

#### **Gegen das Kirchturmdenken**

Angedacht war auch, ein gemeinsames Bauamt für alle Gemeinden im Planungsverband 11 Inntal-Mieminger Plateau, somit für die Gemeinden Stams, Mötztal, Silz, Mieming, Wildermieming und Obsteig. „Die Umsetzung ist leider bis heute nicht gelungen, was ich sehr bedauere. Denn es ist ein Gebot der Stunde, dass die Kommunen auf mehreren Ebenen intensiver zusammenarbeiten. Das Kirchturmdenken von früher muss endlich der Vergangenheit angehören“, macht Gallop deutlich und zeigt, dass er sich nach wie vor intensive Gedanken um seinen Heimatort und die gesamte Region macht.

Sein Amt hat er 2021 an seinen Nachfolger und den inzwischen wiedergewählten Markus Rinner übergeben. „Das war so geplant. Und Markus konnte sich bis zu den Wahlen 2022 einarbeiten. Ich persönlich möchte meine Zeit als Bürgermeister nicht missen. Auch im Tiroler Gemeindeverband war es immer wieder befruchtend, sich mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land auszutauschen.“

#### **Aktiv im Nationalteam**

Und letztlich hat Gallop auch als Kommunalpolitiker der Sport nie losgelassen – etwa auf vielen Reisen mit dem Bürgermeister-Nationalteam, dem er nach wie vor angehört. Allerdings: „Die Einsatzzeiten werden immer weniger. Mit 66 Jahren muss man sich nicht mehr zerreißen“, grinst Gallop.●

DIE DORFERNEUERUNG HAT ZAHLREICHE HANDLUNGSFELDER, VON DENEN DIE GEMEINDEN PROFITIEREN

# GEMEINSAM DÖRFER ENTWICKELN

*Unter dem Motto „Gemeinsam Dörfer entwickeln von den Anfängen bis heute“ lud die Geschäftsstelle für Dorferneuerung des Landes Tirol Ende Juni zum Festakt anlässlich der 150. Landesbeiratssitzung in den Kulturstadel des „Rimml Areals“ nach Oberhofen im Inntal ein. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auf Erfolge zurückgeblickt und das Angebot der Dorferneuerung vorgestellt.*

Landeshauptmann Anton Mattle eröffnete die Feierlichkeiten im Beisein langjähriger Wegbereiterinnen und -begleiter, wie Altlandeshauptmann DDr. Herwig van Staa oder HR Dipl.-Ing. Otmar Kronsteiner, der Initiator der Dorferneuerung, der einen eindrucksvollen Vortrag über die Anfänge der Dorferneuerung in Tirol hielt.

Seit fast 40 Jahren sind der Dorferneuerung die Bewahrung der traditionellen Baukultur und Kulturlandschaft, die Belebung und Weiterentwicklung Tiroler Dörfer sowie das soziale Miteinander der Dorfgemeinschaften ein großes Anliegen. Sie fungiert dabei als Förder- und Anlaufstelle für Gemeinden, private Bauherinnen und Bauherren sowie Planerinnen und Planer. Die Förderungen beziehen sich primär auf die Erstellung von Konzepten, Beratungen und Planungen und werden durch das Gremium des Landesbeirats beschlossen.

Die Handlungsfelder der Dorferneuerung sind sehr vielfältig und gliedern sich in derzeit elf Bausteine. Neben dem Erhalt und der Sanierung bestehender, prägender Gebäude und Kleinarchitekturen in den Bausteinen „Baukultur“ und „Kulturlandschaft“, ist auch die Förderung der Baukultur ein wichtiges Aufgabengebiet.



Baustein Infrastruktur: Das neugestaltete Dorfzentrum in Patsch.

Landeshauptmann Anton Mattle eröffnete Ende Juni im „Rimml Areal“ in Oberhofen die 150. Landesbeiratssitzung, zu der die Geschäftsstelle für Dorferneuerung geladen hatte.



Baustein Baukultur: Umbau Bauernhaus Bruggerberg in Itter.



werden Planungsgebiete von interdisziplinären Teams im Rahmen von Prozessen bearbeitet, um ganzheitliche Lösungen zu finden.

Lebenswerte Ortskerne werden durch die Bausteine „Ortskernrevitalisierung“, der die Revitalisierung bestehender Bausubstanz fördert, um Leerstand zu vermindern, sowie durch den neuen Baustein „ÖKO +“ gefördert. Dieser soll über bewusstseinsstärkende Maßnahmen zur Landschafts- und Grünraumgestaltung klimafitte, dorftypische Naturräume schaffen und unterstützen.

Der Baustein „Lokale Agenda 21“ fördert gemäß dem Motto „regional denken, lokal handeln“ verschiedene Prozessvarianten, um die Bevölkerung in Entwicklungen einbinden zu können.

Das „Rimml Areal“, der für den Festakt gewählte Veranstaltungsort, ist ein hervorragendes Beispiel für eine gelungene Quartiersentwicklung auf Basis eines LA21-Prozesses. ●



Das „Rimml Areal“ in Oberhofen war Veranstaltungsort der Jubiläumsveranstaltung und ist Paradebeispiel für eine gelungene Quartiersentwicklung auf Basis eines LA21-Prozesses.

Baustein Kulturlandschaft: Kartitsch Michilerharpe

Dies geschieht einerseits über den Baustein „Gestaltungsbeirat“, der Gemeinden kostenlos baukulturelle Beratung in Gestaltungsfragen durch unabhängige Expertinnen und Experten ermöglicht, im Rahmen von Architekturwettbewerben im Zuge des Bausteins „Infrastruktur“ oder auch durch den neuen Baustein „Quartiersentwicklung“. Dabei

NÄHERE INFORMATIONEN  
ZUR DORFERNEUERUNG:  
[WWW.TIROL.GV.AT/DORFERNEUERUNG](http://WWW.TIROL.GV.AT/DORFERNEUERUNG)



 **Alpenländische**

**Folge uns jetzt auch auf Facebook**



Hier stellen wir unser Team vor, zeigen aktuelle Einblicke in unser Unternehmen, Baustellen-Updates und vieles mehr!

DAS GASNETZ BRINGT DIE NOTWENDIGE FLEXIBILITÄT IM ENERGIESYSTEM

# DIE INFRASTRUKTUR DER ENERGIEWENDE

*Mit der Gasinfrastruktur ermöglicht TIGAS innovative Energielösungen und schafft wichtige Voraussetzungen für das Gelingen der Transformation des Energiesystems hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung*

**T**IGAS bekennt sich zu den Zielen der Energiestrategie des Landes Tirol 2050 und unterstützt die zukünftige Umstellung des Energiesystems. Sie leistet mit ihrer Gas- und Fernwärmeinfrastruktur sowie der Bereitstellung regenerativer Energieträger und bisher ungenutzter Wärmepotenziale einen wichtigen Beitrag dazu.

## Aus Ökostrom wird Grünes Gas

Das hochmoderne Gasnetz der TIGAS dient heute der Versorgung von Haushalten sowie Gewerbe- und Industriebetrieben mit Wärme. Im Zuge der schrittweisen Transformation des Energiesystems wird das Versorgungsnetz zukünftig zunehmend auch dem Transport und der Speicherung von aus erneuerbarem Ökostrom hergestellten Wasserstoff und weiteren Grünen Gasen dienen. Produzieren Wind und Sonne mehr Energie als das Stromnetz aufzunehmen vermag, kann mit diesem überschüssig anfallenden Strom mittels Elektrolyse Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten werden. Der Wasserstoff kann direkt in das Gasnetz eingespeist oder vor der Einspeisung in einem weiteren Verfahrensschritt zu synthetischem Gas, das dieselben Eigenschaften wie Erdgas hat, jedoch CO<sub>2</sub>-neutral ist, umgewandelt werden. Die Nutzung der Gasinfrastruktur



Vor dem Hintergrund des zunehmenden Speicherbedarfs von erneuerbaren Energien bietet das Gasnetz dank innovativer Technologien Antworten für die Zukunft.

für den Transport und die Speicherung von Grünem Gas bietet somit die Chance einer ökologischen und volkswirtschaftlich sinnvollen Kombination aus planbarer Gasversorgung und volatiler, regenerativer Stromerzeugung.

## Das TIGAS-Gasnetz ist H<sub>2</sub>-ready

Das Gasnetz der TIGAS ist bereits heute für alle Formen von Grünem Gas geeignet und kann diese komplett unabhängig vom Stromnetz und zeitlich entkoppelt zwischen Einspeisung und Bedarf (Sommer-Winterver-

lagerung von Überschussenergie) zu jeder Jahreszeit zur Verfügung stellen. TIGAS unterstützt alle Aktivitäten zur weiteren Entwicklung und Verbreitung der Produktion von Wasserstoff aus überschüssig anfallendem Ökostrom aus Wind und Sonne. •

NÄHERE INFORMATIONEN UNTER DER  
KOSTENFREIEN SERVICELINE:  
0800 828 829  
WWW.TIGAS.AT

# iNFORMARE

## DIE INFOPLATTFORM

NEU

Asphalt  
Sanierung

Schächte

Ortung

Bauaufsicht

Sicherheit



**Vialit**  
AUSTRIA



ist die österreichische Vertriebs- und Ausführungsorganisation der international tätigen Vialit Gruppe. Von der Asphalt-Dünnschichtdecke bis zur Fugenvergussmasse: Seit über 40 Jahren sind wir Österreichs Dienstleister zur Erhaltung von Verkehrsflächen und erster Ansprechpartner für nachhaltige Produkte zur Instandhaltung von kleinen und mittleren Asphaltflächen.

### Die grüne Asphaltlösung!

Unsere grünen Asphaltlösungen gründen sich auf folgenden Werten:

- Bestand erhalten und sanieren
- Energie einsparen durch Asphalt-Kaltverarbeitung
- Einsatz von nachwachsenden statt fossilen Rohstoffen
- 0,00% Lösemittel in den Produkten
- Verwendung von Recycling Asphalt



Kontakt:

Anton Löffler

+43 664 851 2077

[anton.loeffler@vialit-austria.at](mailto:anton.loeffler@vialit-austria.at)

[www.vialit-austria.at](http://www.vialit-austria.at)



Blog mit Newsletter  
Homepage der Firmen  
[www.oberauergmbh.at/blog](http://www.oberauergmbh.at/blog)



EINE EXPERTISE VON RA UNIV.-DOZ. DR. THOMAS WALZEL VON WIESENTREU

# GELTENDMACHUNG DES ABGABENPFANDRECHTES

*Gemäß § 12 TAbgG, LGBL. Nr. 97/2009 idF LGBL. Nr. 33/2023, haftet für einmalige und laufende Gebühren im Zusammenhang mit der Benützung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Sinn der finanzausgleichsrechtlichen Vorschriften samt Nebenansprüchen auf jenem Grundstück (Bauwerk, Baurecht), auf das sich die Benützungsgebühr bezieht und dessen Eigentümer zur Entrichtung dieser Gebühr verpflichtet ist, ein gesetzliches Pfandrecht.*

In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage (Landtagsmaterialien 460/2009) wird dazu ausgeführt, dass Benützungsgebühren denjenigen treffen, der eine Gemeindeeinrichtung oder -anlage benützt bzw. dem die Einrichtung oder Anlage Vorteile verschafft. Je nach Art der Gemeindeeinrichtung oder -anlage kann eine solche Gebühr entweder die Person treffen, die diese Gemeindeeinrichtung in Anspruch nimmt (z.B. Friedhofsgebühr), oder aber den jeweiligen Eigentümer jenes Grundstückes, das etwa im Versorgungsgebiet einer Gemeindewasserleitung, einer Kanalisation oder einer Müllabfuhr liegt. Zur Sicherung des Gebührenanspruches soll in letzterem Fall auf dem betreffenden Grundstück ein gesetzliches Pfandrecht haften.

## **Gesetzliches Pfandrecht auf gewisse Gebühren beschränkt**

Das gesetzliche Pfandrecht ist sohin ausdrücklich auf Gebühren beschränkt, die im Rahmen der Benützung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen anfallen. Dies leuchtet unmittelbar ein, weist doch jedes Grundstück, bei

dem solche Gebühren anfallen, einen entsprechenden Anschluss mit dem Wasserversorgungs- und Kanalisationsnetz der Gemeinde auf.

Da das Pfandrecht gemäß § 12 TAbgG bereits aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften besteht, bedarf es für die Gültigkeit dieses Pfandrechtes weder eines eigenen Begründungsaktes noch einer Eintragung im Grundbuch. Wird dennoch eine Eintragung vorgenommen, so wirkt diese lediglich deklarativ.

## **Dingliches Recht an einer fremden Sache**

Bei einem Pfandrecht handelt es sich um ein dingliches Recht an einer fremden Sache, das der Sicherung einer Forderung dient. Dem Gläubiger wird das Recht eingeräumt, die Befriedigung seiner Forderung aus einer Sache zu erlangen, wenn die Verbindlichkeit zur bestimmten Zeit nicht erfüllt wird. Die Befriedigung des Pfandgläubigers erfolgt sohin durch Pfandverwertung.

Auf das gesetzliche Pfandrecht gemäß § 12 TAbgG bezogen bedeutet dies, dass Ansprüche der Gemeinde, die aus bereits fälligen, vom Abgaben-

schuldner jedoch nicht entrichteten Wasser- und/oder Kanalisationsgebühren resultieren, in letzter Konsequenz durch Verwertung des Pfandgegenstandes, also des Grundstückes, das für die Abgabe haftet, einbringlich gemacht werden können.

## **Exekutionsverfahren**

Da sich die Haftung auf das Grundstück, auf das sich die Benützungsgebühr bezieht, und damit auf eine unbewegliche Sache beschränkt, ist die Verwertung stets nur im Rahmen eines auf der Grundlage der Exekutionsordnung (EO) geführten gerichtlichen Exekutionsverfahrens möglich. Diesbezüglich ist seitens der Gemeinde als Gläubiger und damit Betreibende beim örtlich zuständigen Exekutionsgericht (Bezirksgericht) mittels Schriftsatzes oder mündlich zu Protokoll um Bewilligung der Exekution anzusuchen. Eine anwaltliche Vertretung ist nicht zwingend erforderlich, gerade bei komplexeren Sachverhalten aber durchaus zu empfehlen. Das Bewilligungsgericht prüft in der Folge anhand der Angaben des Betreibenden (der Gemeinde) die Zulässigkeit des Exekutionsantrages.



Beim gesetzlichen Pfandrecht gemäß § 12 TABgG sind in den Gemeinden wesentliche Vorschriften zu beachten.

Dem Exekutionsantrag ist der entsprechende Exekutionstitel (das ist der vollstreckbare Gebührenbescheid) beizufügen. Diesem müssen Art, Umfang, Gegenstand und Zeit der geschuldeten Leistung entnommen werden können. Vor Eintritt der Fälligkeit und Ablauf der Leistungsfrist ist die Exekution von Abgabeforderungen grundsätzlich nicht möglich.

Kommt der Abgabenschuldner während des laufenden Verfahrens seiner Zahlungsverpflichtung nach, kann das Exekutionsverfahren über jederzeitigen Antrag des Betreibenden eingestellt werden. Ansonsten wird das Verfahren bis zur Verwertung der Liegenschaft (Versteigerung oder Verkauf) und der daran anschließenden Befriedigung der betreibenden Gemeinde aus dem Verkaufserlös fortgesetzt. ●

Tiroler  
**SPARKASSE** 

**Ihr Unternehmen trifft Entscheidungen vor Ort. Ihre Bank auch?**

Gemeinsam finden wir die passende Finanzierung für Ihr Projekt.

Reden wir darüber.

NEUE MASSNAHMEN ZUM TAUSCH ERNEUERBARER HEIZSYSTEME, KÄLTEMITTEL IN WÄRMEPUMPEN UND GASHEIZUNGEN IM NEUBAU

# ENERGIEWENDE SCHREITET VORAN

*Seit diesem Jahr gibt es einige Neuerungen auf gesetzlicher Ebene, um den Einsatz erneuerbarer Energien im Heizungssektor zu fokussieren und bestehende Systeme klimafreundlicher zu machen*

Bereits Anfang des Jahres trat das Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG) in Kraft, sodass nach Öl nun auch Gas in Neubauten verboten ist. Im Frühjahr wurden mit der F-Gase-Verordnung umweltschädlichen Kältemitteln in Wärmepumpen der Garaus gemacht und seit Juli gibt es eine neue Förderung für den Tausch von bestehenden erneuerbaren Heizsystemen. Fakt ist – die Energiewende schreitet voran und nimmt mit den neuen Maßnahmen Fahrt auf.

**Nach Öl auch Gas Auslaufmodell**  
Mit dem am 29. Februar 2024 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die erneuerbare Wärmebereitstellung in Neubauten wurde der Einbau von Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe zur Raumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung im Gebäudeneubau generell untersagt. Der Weg zum gesetzlich geregelten Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der Wärmebereitstellung für Gebäude ist mit dem Verbot von Gasheizungen im Neubau ein wesentliches Stück vorangekommen. Bereits seit 2020 ist der Ölheizungs-

einbau verboten und ab sofort dürfen auch neu gebaute Gebäude in Österreich ausschließlich mit erneuerbarer Wärme versorgt werden. Im Falle von Fernwärmeanschlüssen bedeutet dies, dass die bereitgestellte Wärme nachweislich zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern stammen muss. Für bereits im Bau befindliche Projekte gelten entsprechende Übergangsfristen. Um den notwendigen Ausstieg aus fossilen Energieträgern auch im Gebäudebestand voranzubringen, sind die von Bund und Land bereitgestellten Förderungen so hoch wie nie. Der Umstieg auf erneuerbare Wärme ist somit gegenüber veralteten Heiztechnologien wie Öl und Gas auch finanziell attraktiv geworden, die per neuer Gesetzeslage zum Auslaufmodell werden.

**60 Millionen Euro für Tausch erneuerbarer Heizungs-systeme**  
Um den Umstieg auf erneuerbare Heizungs-systeme zusätzlich anzukurbeln, stellt die Österreichische Bundesregierung insgesamt 60 Millionen Euro für die Jahre 2024 und 2025 für den Tausch veralteter und nicht

mehr energieeffizienter erneuerbarer Heizungs-systeme zur Verfügung. Durch den Umstieg auf modernere Heizungs-systeme sollen deutliche Endenergieeffizienzsteigerungen im privaten Wohnbereich erzielt werden. Gefördert wird der Tausch von bestehenden Wärmepumpen oder Holzheizungen, wenn diese mindestens 15 Jahre alt sind. Beim Tausch einer Holzheizung wird der Anschluss an hocheffiziente und klimafreundliche Nah- beziehungsweise Fernwärme gefördert. Ist kein Anschluss an Nah- oder Fernwärme möglich, wird der Umstieg auf eine Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert. Beim Tausch einer Wärmepumpe kann nur eine neue Wärmepumpe gefördert werden. Die Förderhöhe ist mit maximal 30 Prozent der förderungsfähigen Kosten bzw. max. 5.000 Euro für den Tausch des Heizsystems begrenzt. Bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (min. 6 m<sup>2</sup> Kollektorfläche) gibt es einen Solarbonus (max. + 2.500 Euro). Einreichen können ausschließlich Privatpersonen für Leistungen, die ab 01.07.2024 erbracht wurden, wer

bereits eine Wärmepumpe hat oder auf eine umsteigt, sollte die Neuerungen für Kältemittel beachten.

**Natürliche Kältemittel für Wärmepumpen und Co.**

Am 11.03.2024 trat die EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase, sogenannte F-Gase, in Kraft. Das Ziel ist eine weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen im Industriesektor. F-Gase sind Hauptbestandteil der Kältemittel in Wärmepumpen und



Mit neuen Gesetzen und Förderungen nimmt die Energiewende Fahrt auf: Fossile Heizsysteme weichen erneuerbaren Energien.

Klimaanlagen. Bereits jetzt gibt es verschärfte Regelungen im Bereich Wartung, Herstellung und Vertrieb von Produkten, die F-Gase beinhalten. Laut Verordnung sollen bis 2050

keine künstlich hergestellten Kältemittel mehr verwendet werden, sondern nur noch natürliche. Bereits ab 2025 dürfen bei Geräten mit einer Füllmenge von über 3kg nur noch Kältemittel

„ Wir sind Ihr kompetenter und verlässlicher Partner in allen Finanzfragen.

Sabine Moser | **Leitung Firmenkunden**  
 T. +43(0) 50700-2320 | [sabine.moser@hypotirool.com](mailto:sabine.moser@hypotirool.com)



**HYPO  
TIROL**

Unsere Landesbank

**HYPO TIROL BANK AG**  
**Zentrale**  
 Meraner Straße 8  
 6020 Innsbruck  
 T. +43 (0) 50700  
[service@hypotirool.com](mailto:service@hypotirool.com)  
[hypotirool.com](http://hypotirool.com)

mit einem GWP von < 750 kg/CO<sub>2</sub> Äqu. eingesetzt werden. Ab 2027 sind bei Geräten mit Leistung unter 12 kW nur noch Kältemittel mit einem GWP < 150 kg/CO<sub>2</sub> Äqu. erlaubt, ab 2032 nur noch natürliche Kältemittel wie beispielsweise R290 Propan. Dies trifft vor allem Wärmepumpen für den Ein- und Zweifamilienhausbereich. Bei der Wartung von bestehenden Wärmepumpen dürfen recycelte Kühlmittel zum Nachfüllen verwendet werden. Die Hersteller reagieren bereits auf die Verordnung und bringen in naher Zukunft mehrere Alternativen für verschiedene Systeme auf den Markt. Bereits jetzt gibt es Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln – die Monoblock Luftwärmepumpe, welche vorzugsweise im Außenbereich mit genügend Abstand zu Fenster und Türen aufgestellt werden muss.

Werden Geräte mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 2.000 kg/CO<sub>2</sub> Äqu. hat angeschafft, gibt es bereits jetzt keine Bundesförderung. Wird der Grenzwert des Kältemittels von GWP von

≥ 1.500 kg/CO<sub>2</sub> Äqu. überschritten, gibt es momentan eine 20-prozentige Reduktion der Förderung. Darüber hinaus sollte bedacht werden, dass es in der Zukunft eventuell Schwierigkeiten beziehungsweise Mehrkosten bei der Wartung und Reparatur von bereits installierten Wärmepumpen mit einem Kältemittel > GWP 150 geben kann. Deshalb sollte bei der Anschaffung von neuen Geräten möglichst jetzt schon Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln bei der Ange-

botslegung verlangt werden. Langfristig werden so teure Wartungskosten und eine Neuanschaffung verhindert. ●

## LINKS ZU DEN GESETZESTEXTEN

- EWG:  
[www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012541&FassungVom=2024-03-08](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012541&FassungVom=2024-03-08)
- F-Gas:  
Verordnung: [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R0573](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R0573)
- Förderung Tausch Erneuerbare Heizungssysteme:  
[www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/tausch-erneuerbare-ein-zweifamilienhaus/unterkategorie-ein-und-zweifamilienhaus-1](http://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/tausch-erneuerbare-ein-zweifamilienhaus/unterkategorie-ein-und-zweifamilienhaus-1)

NÄHERE INFORMATIONEN ZU FÖRDERUNGEN  
FINDEN INTERESSIERTE AUF DER WEBSEITE DER  
ENERGIEAGENTUR TIROL:  
[FOERDERUNGEN.ENERGIEAGENTUR.TIROL](http://FOERDERUNGEN.ENERGIEAGENTUR.TIROL)



ENTSORGUNG

RECYCLING

REINIGUNG

SANIERUNG

**DAKA Entsorgungsunternehmen  
GmbH & Co. KG**  
Bergwerkstraße 20  
6130 Schwaz  
Tel. +43 5242/6910  
office@daka.tirol

[www.daka.tirol](http://www.daka.tirol)



NEUE PUBLIKATION VON PETER BUSSJÄGER UND MARCO DWORSCHAK

# KOMMENTAR ZUM INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ

*Das »Amtsgeheimnis« wurde mit der Novelle des Bundes-Verfassungsgesetz 1925 (BGBl 1925/268) in der Verfassung verankert. Hundert Jahre später werden die Verfassungsbestimmungen zur Amtsverschwiegenheit aufgehoben und ein Grundrecht auf Informationsfreiheit eingeführt. Nun liegt dazu eine neue Publikation vor.*

**B**ereits im Rahmen des Österreich Konvents in den Jahren 2003 und 2004 wurde über die Frage der Informationsfreiheit und der Amtsverschwiegenheit beraten, dazumal fruchtlos. Es blieb bei der österreichische Verwaltungspraxis seit Einführung der Auskunftspflicht im Jahr 1987 über Jahrzehnte prägenden Abwägungsnotwendigkeit zwischen Amtsverschwiegenheits- und Auskunftspflicht.

## Neues Gesetz beschlossen

Der Gesetzgeber hat nach einem sich über ein Jahrzehnt hinweg ziehenden Diskussionsprozess zu Beginn dieses Jahres das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) samt begleitenden bundesverfassungsrechtlichen Regelungen (insbesondere der Aufhebung von Art 20 Abs 3 und 5 B-VG sowie der Einführung von Art 22a B-VG, aber auch Art 30 Abs 7 und Art 52 Abs 3a B-VG und

weiterer Bestimmungen) beschlossen. Das Gesetz wird am 1. September 2025 in Kraft treten.

Trotz dieses relativ langen Übergangszeitraums darf die Vollziehung keine Zeit verlieren, sich auf das neue Informationsrecht einzustellen. Es sind zahlreiche organisatorische und technische Festlegungen zu treffen, damit die neue proaktive Veröffentlichungspflicht möglichst reibungslos eingeführt und individuelle Informationsbegehren klaglos abgewickelt werden können.

## Rasche Kommentierung

Die Herausgeber waren bestrebt, der Rechtspraxis möglichst rasch eine Kommentierung des Gesetzes vorzulegen, die ihr Hilfestellung bei den sich bereits jetzt stellenden Rechtsfragen liefern soll. Sie hoffen, den vielfältigen Ansprüchen gerecht geworden zu sein. Der vorliegende Kommentar

beinhaltet das Informationsfreiheitsgesetz sowie die oben angesprochenen bundesverfassungsrechtlichen Bestimmungen. Enthalten sind neben dem Gesetzestext, die Materialien sowie die jeweiligen Kommentierungen der Autorin sowie der Autoren.

## Bestellung direkt im Verlag

Der Kommentar zum Informationsfreiheitsgesetz von Peter Bussjäger und Marco Dworschak kann über den Jan Sramek Verlag ([www.jan-sramek-verlag.at](http://www.jan-sramek-verlag.at)) zum Preis von 98 Euro direkt bestellt werden. •

NÄHERE INFORMATIONEN:  
PUBLIKATIONSdatum: 07.08.2024  
BUCHUMFANG: XVIII, 426 SEITEN  
EINBAND: FESTEINBAND  
FORMAT: 13,5 X 20 CM  
ISBN: 978-3-7097-0369-4

CYBERSICHERHEIT IST AUCH FÜR GEMEINDEN WICHTIG

# DIGITAL – ABER SICHER

*e digitaler die Welt, desto größer ist die Gefahr von Hackerangriffen und desto wichtiger ist es, sensible Daten vor unbefugten Zugriffen oder Zerstörung zu schützen. Öffentliche Körperschaften haben hier einiges zu beachten.*

**D**as digitale Amt macht es möglich: Viele Services von Gemeinden können online genutzt, Dokumente herunter- oder hochgeladen werden. So ersparen sich Bürgerinnen und Bürger Behördengänge und können bequem von zu Hause aus Amtsgeschäfte erledigen. Je mehr Dienste allerdings digital zur Verfügung stehen, je mehr Systeme miteinander verbunden und Geräte über das Internet gesteuert bzw. miteinander verknüpft sind, desto größer die Gefahr von Hackerangriffen, desto elementarer die Cybersicherheit.

Gemeinden sind aufgerufen, ihre digitalen Systeme regelmäßig auf IT-Sicherheit zu überprüfen und entsprechende Barrieren einzubauen, um eine missbräuchliche Verwendung sensibler Daten, ein gar kriminelles Abgreifen zu verhindern. IT-Ziviltechniker und -technikerinnen der Kammer für ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg bieten alle relevanten Dienstleistungen in diesem Zusammenhang an.

## Hohe Standards ein Muss

Persönliche Daten sind hochsensibel. Stellen, die solche Daten sammeln, müssen deren Sicherheit garantieren.

Darüber hinaus laufen Steuerung und Kontrolle vieler kritischer Infrastrukturen heute über digitale Strukturen. „Ganz egal, wie groß oder klein eine Gemeinde ist, wenn es um die Cybersicherheit geht, benötigen alle eine hohe Sicherheitsstufe“, so Anton Greil, Ingenieurkonsulent für Telekommunikation und Medien.

Die Standards für kritische Infrastrukturen wie Energie- und Wasserversorgung, Gesundheitswesen usw. legt die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit der Europäischen Union verbindlich für alle Mitgliedsstaaten fest. Die neue NIS2-Richtlinie umfasst auch die öffentliche Verwaltung und muss bis zum 17. Oktober 2024 national umgesetzt werden. „Sie fordert österreichische Unternehmen und Körperschaften auf, ihre Hausaufgaben in Sachen Cyber- und Informationssicherheit zu machen“, so der Fachmann für Informationstechnik (IT). Ob Netzwerke, Programme, IT oder Daten, es geht darum, diese vor unbefugten Zugriffen, missbräuchlicher Verwendung, vor Zerstörung oder Verlust zu schützen.

Mit zunehmender Digitalisierung steigen auch die Bedrohungen. Professionelle Hacker, ausgestattet mit

hochwertigen Technologien und längst durch künstliche Intelligenz unterstützt, nutzen Lücken in den Systemen. Ohne regelmäßige Aktualisierungen, klare Nutzungsregelungen usw. entstehen Schwachstellen in den Abläufen und „Datenabgreifer“ haben leichtes Spiel.

## Die drei Säulen

„Cybersicherheit fußt auf drei Säulen: Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit“, erläutert Greil. Bei der Vertraulichkeit wird sichergestellt, dass nur Autorisierte Zugang zu sensiblen Informationen und Systemen erhalten. Gemeinden verfügen über eine Vielzahl an „heiklen“ Daten. Dazu gehören etwa die Meldedaten ihrer Bürgerinnen und Bürger, Förderanträge für Sozial- oder Wohnbauhilfe und dergleichen. Übermittelt jemand Daten via Internet oder holt sich amtliche Dokumente online, muss die Verbindung zum digitalen Amt sicher sein. „Gemeinden sollten auf alle Fälle für externe Zugriffe (z. B. Teleworking) über eine Multifaktor-Authentifizierung verfügen, wie sie standardmäßig beim Online-Banking stattfindet“, so Greil. Genau geregelt gehören zudem Berechtigungsverga-



Gemeinden agieren mit sensiblen Daten: Wenn es um die Cybersicherheit geht, benötigen alle eine hohe Sicherheitsstufe.

ben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verantwortlichkeiten, Stichwort IT-Administrator.

Integrität als zweite Säule der Cybersicherheit garantiert, dass die von der Behörde gespeicherten Daten korrekt und vollständig sind und bei einer Verarbeitung nicht (un-)beabsichtigt verändert werden können. „Bei Grundsteuer-Vorschreibungen darf es etwa zu keinen Zahlenstürzen, also Zahlendrehern kommen“, bringt der Fachmann ein Beispiel.

Fundamental für die Cybersicherheit ist weiters die Verfügbarkeit des Systems und der Daten. Die beste IT-Anlage nützt nichts, wenn sie nicht funktioniert. Dazu gehört die Erstellung regelmäßiger Backups des gesamten Datenvolumens, sodass ein Systemausfall nicht den Verlust sämtlicher Daten bedeutet. „Die Wiederherstellung mittels Datenforensik ist kostenintensiv und es gibt keiner-

lei Garantie, dass die Informationen komplett oder auch nur in Teilen gerettet werden können“, weiß Greil. IT-Ziviltechnikerinnen und -techniker sind immer wieder mit unzureichenden Sicherungen digitaler Systeme konfrontiert.

Systeme und Datenmaterial müssen auf Basis dieser drei Säulen be- und durchleuchtet werden, wollen Gemeinden ihrer Schutzfunktion auf diesem Feld gerecht werden. Dafür ist es unabdingbar, dass die Kommunen nicht nur einen Überblick über ihre digitalen Systeme haben, sondern auch ein sogenanntes Asset-Register führen, in dem IT-Systeme, Datenkategorien, Software, Cloud-Dienstleister, Serverraum, Administratoren sowie Schutzbedarfsbewertungen nach Verantwortlichkeit, Integrität und Verfügbarkeit erfasst sind. Zentral darüber hinaus: eine fachkundige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter für das Thema.

„IT-Ziviltechniker und -technikerinnen bieten diese Leistungen vollumfänglich an und stehen Gemeinden in Fragen der IT-Sicherheit zur Seite“, ergänzt Anton Greil. Ihre fachliche Expertise umfasst unter anderem die Analyse der vorhandenen digitalen Infrastruktur, Gutachten samt Empfehlungen und passgenaue Servicepakete im Zusammenhang mit Informationssicherheits- und Datenschutzmanagement. ●

NÄHERE INFORMATIONEN:  
KAMMER DER ZIVILTECHNIKER:INNEN  
FÜR TIROL UND VORARLBERG  
TEL. +43 512 588 335  
ARCH.ING.OFFICE@KAMMERWEST.AT  
WWW.KAMMERWEST.AT

TOLLE ATMOSPHÄRE BEI GROSS ANGELEGTEN FESTIVITÄTEN IM AUSSERFERNER HAUPTORT

# DIE GEMEINDE REUTTE FEIERTE STADTERHERBUNG

*Den Namen Stadtgemeinde darf der Außerferner Bezirkshauptort Reutte schon seit 4. Mai 2024 führen. Die offiziellen Feierlichkeiten zur Stadterhebung fanden allerdings erst Mitte Juli statt. Diese markierten den Höhepunkt am Ende eines langen Prozesses, während dem durchaus emotional diskutiert wurde. Bürgermeister Günter Salchner verspricht sich einiges davon, sich international nun als Stadt präsentieren zu können.*

VON PETER LEITNER - FOTOS: ROLF MARKE

Die Übergabe der Stadterhebungsurkunde durch Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann, die als Außerfernerin in Reutte quasi ein Heimspiel hatte, an Bürgermeister Günter Salchner machte es endgültig offiziell: Aus dem Markt Reutte wurde die Stadt Reutte! Damit endete auch eine Thematik, die nicht weniger als 45 Jahre lang nicht selten überaus heiß diskutiert und häufig auch zu einem Politikum wurde.

Im Rahmen der Festivitäten erklärte der Stadtchef: „Auch in den notwendigen Debatten der jüngeren Vergangenheit steckten viele Emotionen drinnen. Heute bin ich glücklich, dass wir gemeinsam feiern.“

Für Salchner ist die Stadterhebung gleichzeitig ein Auftrag. „Auch wenn es für uns keine direkten materiellen Auswirkungen gibt, müssen wir doch der Motor für die Weiterentwicklung im ganzen Bezirk sein. Als Stadt tun wir uns natürlich hinsichtlich einer internationalen Vermarktung nunmehr deutlich leichter. Denn der Markt-begriff ist außerhalb von Österreich und dem benachbarten Bayern völlig unbekannt.“ ●

Traditionelle Umrahmung der Festivitäten: Die Bürgermusikapelle Reutte zog zu Beginn des Festaktes zum nunmehrigen Stadtamt Reutte.



Auch die jungen Stadtgemeindeglieder waren Teil des groß angelegten Festprogramms und klarerweise mit großer Begeisterung bei der Sache.





● Das Zentrum der jüngsten Tiroler Stadt aus der Vogelperspektive. Zur Stadterhebung kamen zahlreiche Besucher aus dem Bezirk, dem gesamten Land und aus dem benachbarten Bayern.

●● Mit der Übergabe der Urkunde durch Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann an Bürgermeister Günter Salchner wurde die Stadterhebung offiziell besiegelt.

● Bayern war durch den Staatsminister für Europaangelegenheiten, Eric Beißwenger, vertreten.



● Die Reuttener Schützenkompanie war einer der vielen örtlichen Vereine, die selbstverständlich an den Festivitäten anlässlich der Stadterhebung teilnahmen.

●● Zahlreiche Schaulustige hatten sich zum Festakt vor dem Gemeindeamt eingefunden.

GEZIELTE BEKÄMPFUNG VON GEBIETSFREMDEN PFLANZEN IN DER MARKTGEMEINDE ZIRL

# NEOPHYTENPROBLEM AN DER WURZEL PACKEN

*Wissen – Vorbeugen – Entfernen: Diese drei wesentlichen Schritte sieht die im Jahr 2019 festgelegte Tiroler Neophytenstrategie vor. Aufwendige Erhebungen, wo in Tirol sich invasive Pflanzenarten wie beispielsweise Ragweed, auch Ambrosia genannt, oder Drüsiges Springkraut verbreiten, sind bereits zum Großteil abgeschlossen.*

**E**s ist ein Gebot der Stunde, die Vorkommen von Neophyten so gut als möglich einzudämmen. „Bei den Neophyten, also den nicht heimischen Arten, gilt es wortwörtlich, das ‚Problem an der Wurzel zu packen‘ und gebietsfremde Pflanzen so gut wie möglich restlos zu entfernen, um damit der tierischen und pflanzlichen Artenvielfalt wieder ihren Platz zurückzugeben“, sagt Naturschutzlandesrat René Zumtobel.

## Unterstützung vom Land Tirol

Ein Projekt in der Gemeinde Zirl wird nun vom Land Tirol mit bis zu 34.000 Euro unterstützt: Bis Ende 2026 sollen Neophytenvorkommen insbesondere auf den wertvollen Flächen der Zirler Trockenrasen sowie in der Ehnbach- und Schlossbachklamm gezielt bekämpft werden. Zudem gilt es, die Ausbreitung des Südafrikanischen Greiskrautes in die Siedlungsbereiche und auf landwirtschaftliche Flächen zu verhindern. Das gesamte Projekt

wird von Expertinnen und Experten begleitet.

„Das große Problem bei den Neophyten ist, dass sie oft von der Klimaerwärmung profitieren, sich gegenüber anderen, heimischen Pflanzen durchsetzen und sich vergleichsweise

rasant verbreiten. Neben der Gefährdung der heimischen Flora können die oftmals tiefen Wurzeln langfristig auch Infrastruktur wie Brücken, Mauern und vieles mehr beschädigen“, sagte der Umweltlandesrat nach einem Lokalaugenschein.



Auch das Drüsige Springkraut gehört zu den Neophyten.



Die Kanadische Goldrute ist in Tirol häufig am Wegesrand zu finden und stammt - wie der Name verrät - ursprünglich aus Nordamerika.

### Vom Projekt voll überzeugt

Der Zirler Bürgermeister Thomas Öfner ist überzeugt von dem Projekt: „Laufende Bewusstseinsbildung rund um die Neophytenproblematik ist das Eine, konkrete Maßnahmen zu setzen das Andere. Ich freue mich und bedanke mich für die finanzielle Förderung des Landes Tirol, durch die wir in unserer Marktgemeinde Zirl ‚ins Tun‘ kommen und die gezielte Entfernung und Eindämmung im Bereich der Zirler Neophyten Hotspots vorantreiben können. Damit lösen wir auch einen großen Motivationsschub bei unseren engagierten Freiwilligenteams aus, bei denen ich mich als Bürgermeister ebenfalls herzlich für ihre Arbeit im Sinne unserer heimischen Pflanzenwelt bedanke.“

### Über die Tiroler Neophytenstrategie

Drüsiges Springkraut und Ragweed am Wegesrand, aber auch Zierpflan-

„  
*Das große Problem bei den Neophyten ist, dass sie oft von der Klimaerwärmung profitieren, sich gegenüber anderen, heimischen Pflanzen durchsetzen und vergleichsweise rasant verbreiten.*

zen wie Sommerflieder und Robinie im eigenen Garten: Zahlreiche Pflanzen in Tirol sind „eingeschleppt bzw. gebietsfremd“. Im Jahr 2020 wurden in der Tiroler Neophytenstrategie langfristige Ziele im Umgang mit

gebietsfremden Arten festgelegt. Die Strategie sieht vor, in einem ersten Schritt die Verbreitung dieser Arten in ganz Tirol zu erfassen. Die dazu notwendigen Erhebungen sind bereits weit fortgeschritten.

Zweiter Schwerpunkt der Neophytenstrategie ist die Prävention. Denn der Großteil der invasiven Arten wird oftmals unbewusst durch den Menschen eingeschleppt oder weiterverbreitet. Durch Information und Aufklärung soll die weitere Verbreitung von Neophyten eingeschränkt werden. Neben privaten Gartenbesitzerinnen und -besitzern betrifft das vor allem Gärtnereien und Unternehmen, die mit Bodenaushub zu tun haben sowie Land- und Forstwirtinnen und -wirte. Nicht zuletzt werden bereits bestehende Vorkommen und Verbreitungsgebiete im Rahmen der organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten gezielt und koordiniert bekämpft, wie das aktuelle Beispiel in Zirl zeigt. •

# AKTUELLES AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

VON MAG. PETER STOCKHAUSER UND MAG. CLEMENS PEER

## HERANZIEHUNG NICHTAMTLICHER SACHVERSTÄNDIGER UND GELTENDMACHUNG DES HONORARANSPRUCHES - ZUSAMMENFASSUNG

Wird in einem Verfahren die Aufnahme eines Beweises durch Sachverständige notwendig, so sind nach § 52 Abs. 1 Allgemeines Verfahrensgesetz 1991 – AVG 1991 zunächst die der Behörde beigegebenen oder zur Verfügung stehenden amtlichen Sachverständigen (Amtssachverständige) heranzuziehen. Gemäß § 52 Abs. 2 AVG kann die Behörde, wenn Amtssachverständige nicht zur Verfügung stehen, oder es mit Rücksicht auf die Besonderheit des Falles geboten ist, ausnahmsweise andere geeignete Personen als Sachverständige (nichtamtliche Sachverständige) heranziehen. Da ein Großteil der Gemeinden Tirols keine Amtssachverständigen beschäftigt, ist die Heranziehung nichtamtlicher Sachverständiger in der Praxis nicht die Ausnahme, sondern vielmehr die Regel. Die bescheidmäßige Bestellung des nichtamtlichen Sachverständigen hat in diesem Fall für jedes (Bau-)Verfahren gesondert zu erfolgen, wobei nach § 76 Abs. 1 AVG 1991 grundsätzlich der Antragsteller für die anfallenden Kosten (Barauslagen) des Sachverständigen aufzukommen hat. Bei amtsweilig eingeleiteten Verfahren können die Barauslagen auch denjenigen belasten, durch dessen Verschulden die Amtshandlung herbeigeführt wurde (siehe § 76 Abs. 2 AVG). Notwendige Voraussetzung in jedem Fall ist jedoch, dass der Behörde tatsächlich Barauslagen „erwachsen sind“. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn die Voraussetzungen des § 52 Abs. 2 oder 3 AVG 1991 nicht vorliegen (siehe Hengstschläger/Leeb, AVG, § 76 RZ 7).

Der ständigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes folgend (siehe hierzu u.a. die Entscheidungen vom 5. Juli 1977, Zl. 973/76, und 17. August 1996, Zl. 95/05/0231) stehen die einer Landesregierung beigegebenen Amtssachverständigen den Gemeindebehörden auch in Vollziehung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches „zur

Verfügung“. Dies gilt aber nur insoweit, als vom Amt der Landesregierung auch tatsächlich solche Amtssachverständige zur Verfügung gestellt werden (können). War das Bemühen der Gemeindebehörde gegenüber dem Amt der Landesregierung Amtssachverständige zur Verfügung gestellt zu erhalten, ohne Erfolg, liegen die Voraussetzungen für die Heranziehung nichtamtlicher Sachverständiger gemäß § 52 Abs. 2 AVG 1991 vor. Die Voraussetzungen für die Heranziehung nichtamtlicher Sachverständiger gemäß § 52 Abs. 2 AVG 1991 und somit auch für die Vorschreibung der dadurch „erwachsenen“ Barauslagen im Sinn des § 76 AVG 1991 liegen also u.a. nur dann vor, wenn die Bereitstellung von amtlichen Sachverständigen verneint wurde (VwGH 19.12.1989, Zl. 86/07/0078, und VwGH 19.06.1990, Zl. 89/04/0219). In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Land Tirol den Gemeinden nur selten Amtssachverständige zur Verfügung stellt. Bereits mit Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 29.08.2017, GZl. RoBau-10-1/1/47-2017, wurde – der bisherigen Praxis entsprechend – klargestellt, dass den Gemeindebehörden im Rahmen baurechtlicher Verfahren von Seiten des Landes bzw. der Bezirkshauptmannschaften keine hochbautechnischen Amtssachverständigen zur Verfügung gestellt werden können. Die Baubehörden müssen also vor Bestellung eines nichtamtlichen Sachverständigen aus diesem Bereich nicht mit dem Amt der Tiroler Landesregierung in Verbindung treten, um in Erfahrung zu bringen, ob nicht doch ein hochbautechnischer Amtssachverständiger bereitgestellt wird. Sollte jedoch in einem (Bau-)Verfahren die Aufnahme eines Beweises durch nichtamtliche Sachverständige aus anderen Fachbereichen (z.B. Immissionen, Geologie, Medizin, etc.) erforderlich werden, ist weiterhin zunächst mit dem Amt der Landesregierung bzw. der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft abzuklären, ob ein Amtssachverständiger beigelegt werden kann. Nichtamtliche Sachverständige sind zudem von der bestellenden Behörde zu beedigen, wenn sie nicht

schon für die Erstattung von Gutachten der erforderlichen Art allgemein beediet sind (siehe § 52 Abs. 4 AVG).

Gegenüber den Parteien kommt der Heranziehung (§ 52 Abs. 2 AVG) nichtamtlicher Sachverständiger gemäß § 39 Abs. 2 letzter Satz AVG der Charakter einer nichtselbstständig anfechtbaren Verfahrensordnung im Sinne des § 63 Abs. 2 AVG zu (vgl. VwGH 12.03.1991, 91/07/0017 ua). Kosten zulässigerweise herangezogener, also notwendiger nichtamtlicher Sachverständiger, sind Barauslagen im Sinne des § 76 AVG. Der Kostenersatz gemäß § 76 Abs. 1 setzt Aufwendungen seitens der belangten Behörde voraus, dh die Behörde muss die Gebühr gegenüber dem Sachverständigen gemäß § 53a AVG bescheidmässig festgesetzt und auch bezahlt haben (VwGH 24.02.2004, 2002/05/0658). Nach § 38 Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) hat der Sachverständige den Anspruch auf seine Gebühr binnen 4 Wochen nach Abschluss seiner Tätigkeit bei sonstigem Verlust schriftlich oder mündlich, unter Aufgliederung der einzelnen Gebührenbestandteile geltend zu machen. Sofern die Honorarnote keine Aufgliederung der einzelnen Gebührenbestandteile enthält, stellt dies einen (verbesserungsfähigen) Mangel dar. Nachträgliche Aufklärungen zu bereits verzeichneten Gebühren, fallen also nicht unter die Präklusivfrist des § 38 Abs. 1 GebAG. Verzeichnet der Sachverständige dagegen im Verbesserungsverfahren anstelle der zunächst verzeichneten Pauschalgebühr eine höhere aufgeschlüsselte Gebühr, so ist das Mehrbegehren abzuweisen, wenn es außerhalb der Frist nach § 38 Abs. 1 GebAG geltend gemacht wurde. In diesem Zusammenhang ist auch auf § 25 Abs. 1a GebAG hinzuweisen. Der nichtamtliche Sachverständige hat daher auf eine den Wert von Euro 2.000,- übersteigende Honorarnote rechtzeitig hinzuweisen, andernfalls er den Betrag von Euro 2.000,- übersteigenden Gebührenanspruch verliert (vgl. LVwG Tirol, 8.8.2016, LVwG-2016/40/0653-7).



MAG. PETER STOCKHAUSER  
Geschäftsführer

Adamgasse 7a  
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13  
p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at  
www.gemeindeverband-tirol.at



MAG. CLEMENS PEER  
Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a  
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12  
c.peer@gemeindeverband-tirol.at  
www.gemeindeverband-tirol.at

Ein gegen die Bestimmungen des GebAG verstoßender Gebührenbestimmungsbescheid ist für die Partei des Hauptverfahrens nicht bindend. Die Parteien haben ein Recht darauf, dass ihnen nur jene Kosten auferlegt werden, die dem nichtamtlichen Sachverständigen auch zustehen (vgl. § 76 Abs 1 AVG), dh mit den Bestimmungen des § 53a AVG iVm dem GebAG in Einklang stehen (vgl dazu VwGH 11.09.1997, 97/07/0074 ua). Um die Sachverständigengebühren schließlich auch als Barauslagen einfordern zu können, setzen § 76 Abs. 1 und Abs. 2 AVG auch voraus, dass diese Barauslagen der Behörde „erwachsen“ sind. Diese Voraussetzung liegt nur dann vor, wenn die Behörde die Gebühr dem Sachverständigen gegenüber sowohl im Sinne des § 53a AVG bescheidmäßig festgesetzt (bestimmt) als auch bezahlt hat (vgl etwa VwGH 24.02.2004, 2002/05/0658; VwGH 26.09.2006, 2001/06/0033 ua).

Zusammenfassend wird daher nachstehende rechtskonforme Vorgangsweise im Zuge der Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen (zB im Bauverfahren) empfohlen:

1. Bestellung des nichtamtlichen Sachverständigen mittels Bescheid;
2. Geltendmachung der Gebühren durch den nichtamtlichen Sachverständigen gegenüber der Behörde nach den Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes;
3. Übermittlung der Gebührennote des nichtamtlichen Sachverständigen an den verfahrenseinleitenden Antragsteller bzw. an den Verschuldner der Amtshandlung zur Stellungnahme (dadurch können zweckmäßigerweise bereits im Stadium der Gebührenbestimmung entsprechende Einwände frühzeitig berücksichtigt werden);
4. Bestimmung der Gebühren mittels Bescheid nach § 53a AVG gegenüber dem nichtamtlichen Sachverständigen;
5. Nach Rechtskraft des „Bestimmungsbescheides“ sind die Gebühren durch die Behörde an den nichtamtlichen Sachverständigen zu bezahlen.
6. Vorschreibung der Gebühren als „Barauslagen“ nach § 76 AVG gegenüber dem verfahrenseinleitenden Antragsteller bzw. dem Verschuldner der Amtshandlung;

In der Kommunikation zwischen nichtamtlichen Sachverständigen und den Gemeindebehörden ist also darauf hinzuwirken, dass die oben genannten Formvorschriften eingehalten werden. Sämtliche Bescheidmuster finden sich auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes im

internen Bereich (Benutzername: „Gemeinde“ / Passwort: „TGV“).

### **VERBRAUCH DES ERHOLUNGSURLAUBES BZW. FREIZEIT AUSGLEICH BEI ÜBERSTUNDEN**

Aufgrund häufiger Anfragen wird darauf hingewiesen, dass der Verbrauch des Erholungsurlaubes gemäß § 76 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 – G-VBG 2012 (eine sinngemäße Bestimmung findet sich auch für Gemeindebeamte im § 64 des Gemeindebeamtenengesetzes 2022) rechtzeitig vor jedem Urlaubsantritt unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen mit dem Dienstgeber zu vereinbaren ist. Darauf hinzuweisen ist, dass Urlaubsansprüche während eines laufenden Dienstverhältnisses nicht finanziell abgegolten werden dürfen. Der Anspruch auf Erholungsurlaub verfällt grundsätzlich, wenn der Vertragsbedienstete den Erholungsurlaub nicht bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht hat (siehe dazu im Detail § 79 G-VBG 2012 bzw. § 65 Gemeindebeamtenengesetz 2022). Der Verfall des Erholungsurlaubes tritt jedoch nicht ein, wenn es der Dienstgeber unterlassen hat, rechtzeitig und unmissverständlich auf die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubes durch den Bediensteten hinzuwirken. Er hat ihn also konkret dazu aufzufordern und ist darüber hinaus verpflichtet, rechtzeitig auf den drohenden Verfall des Urlaubs hinzuweisen. Dies kann beispielsweise über ein zweimal im Jahr (automatisiert) versendetes Informationsschreiben geschehen. Zeitausgleichguthaben sind ebenfalls möglichst zeitnah zu konsumieren. § 29 Abs. 5 G-VBG 2012 sieht diesbezüglich vor, dass ein Zeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf die Leistung der Überstunden folgenden Monats zulässig ist. Diese Frist für den Zeitausgleich kann nur auf Ansuchen des Vertragsbediensteten oder mit seiner Zustimmung erstreckt werden soweit dem nicht dienstliche Interessen entgegenstehen.

### **BÜRGERMEISTERINNEN- UND BÜRGERMEISTERTAG IM RAHMEN DER 90. INNSBRUCKER HERBSTMESSE**

Am Mittwoch, den 9. Oktober 2024 wird im Messe- und Veranstaltungszentrum „Congress und Messe Innsbruck“ der traditionelle Bürgermeisterinnen- und Bürgermeistertag im Rahmen der 90. Innsbrucker Herbstmesse 2024 stattfinden. Für die Tiroler Bürgermeister:innen wird es – wie in den Vorjahren – einen reservierten Bereich geben. Weitere Informationen über diese Veranstaltung erfolgen mit einer gesonderten Einladung.

# Tiroler Gemeindetag 2024

23. Oktober 2024  
Ehrwald



*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

*Zum*

## **Tiroler Gemeindetag 2024**

*am Mittwoch, 23. Oktober 2024, 9.30 Uhr,*

*in der Gemeinde Ehrwald  
(Zugspitzsaal, Hauptstraße 21, 6632 Ehrwald)*

*erlaube ich mir, herzlich einzuladen  
und bitte um Teilnahme.*

*Der Präsident:  
Bgm. Karl-Josef Schubert*



## **Programm**

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes Bgm. Karl-Josef Schubert
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Bericht des Präsidenten sowie Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 des Gemeindeverbandes durch die Firma Geno Audit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4. Neuwahl einer Vizepräsidentin / eines Vizepräsidenten
5. Beschlussfassung über die neue Satzung des Verbandes
6. Beschlussfassung Mitgliedsbeitrag für 2025
7. Schlussworte des Präsidenten

Nach der Veranstaltung wird zu einem Buffet eingeladen.

# VERANSTALTUNGEN

Schulungs- und Informationsveranstaltungen.

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

## SEPTEMBER/OKTOBER/NOVEMBER 2024



DAVID GSTRAUNTHALER



FOTO // INFOTO - STOCKADOBEE.COM

INKLUSION IST AUCH IN DEN TIROLER GEMEINDEN UNABDINGBAR

# 24.

SEPTEMBER

### DIE STRASSENPOLIZEILICHEN AUFGABEN EINER GEMEINDE – BESCHIED UND VERORDNUNGEN RICHTIG ERSTELLEN

REFERENTEN: DAVID GSTRAUNTHALER, ABT. VERKEHRS- UND SEILBAHNRECHT, LAND TIROL UND DI PETER RETTENBACHER, GERICHTSSACHVERSTÄNDIGER

**Dienstag, 24. September 2024, ganztägig, Bildungsinstitut Grillhof**

Die Gemeinde ist nicht nur Straßenerhalter, sondern für einige Verkehrsthemen auch Behörde. Die Teilnehmer erhalten unter anderem einen Überblick zu den straßenpolizeilichen Aufgaben, die Abwicklung von Verfahren und der Bodenmarkierungsverordnung.

# 25.

SEPTEMBER

### WORKSHOP – AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN GEMEINDE

REFERENTEN: EXPERTINNEN UND EXPERTEN DES ÖZIV TIROL

**Mittwoch, 25. September 2024, ganztägig, Bildungsinstitut Grillhof**

Der GAP (Gemeinde-Aktionsplan-Behinderung) baut auf dem Tiroler Aktionsplan (TAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf. Auf Basis von zwei „Modellgemeinden“ wurden mit dem ÖZIV Tirol Checklisten für Gemeinden zu zehn Handlungsfeldern erarbeitet. Die Themen reichen von Kinderbildung und -betreuung über Zivil- und Katastrophenschutz bis hin zum gesamten öffentlichen Raum.

### ECHTE PROFIS HEIZEN ANDERS

Termine: Dienstag 22. Oktober 2024 und Dienstag, 12. November 2024, Marktgemeinde Vomp; Kostenlose Schulung für Hauswartinnen und -warte am 22.10. und 12.11.2024 in der Marktgemeinde Vomp. Die Energieagentur Tirol lädt in Kooperation mit der e5-Gemeinde Vomp alle Haus techniker\*innen, sowie Gebäudeverantwortliche zur kostenlosen Schulung. Praxisnah wird Wissen über das Thema Einsparungen im Heizbetrieb vermittelt und darauf aufbauend Handlungsmöglichkeiten für den eigenen Wirkungsbereich abgeleitet. Die Schulung findet an jeweils zwei Nachmittagen (13:30-16:30 Uhr) am 22.10.2024 und 12.11.2024 in der Marktgemeinde Vomp statt.

Anmeldung unter:

<https://www.energieagentur.tirol/veranstaltungs-detail/echte-profis-heizen-anders/>

## NOVEMBER 2024



PROF. DR. HELMUT SCHUCHTER



DR. FRANZ TRIENDL



MAG. PETER STOCKHAUSER

**04.** NOVEMBER

### BUNDESABGABEN – DIE GEMEINDE ALS STEUERSCHULDNER

REFERENT: PROF. DR. HELMUT SCHUCHTER, STEUERBERATER

**Montag, 04. November 2024, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof**  
Zuständigkeiten sowie Verfahren zur Festsetzung und Einhebung von Bundesabgaben werden durch die Bundesabgabenverordnung geregelt. Die Teilnehmer lernen die Grundzüge der Mehrwertbesteuerung kennen. Es werden die Regelungen für Körperschaften öffentlichen Rechts berücksichtigt. Weitere Schwerpunkte: Steuerbefreiungen und Steuersätze, Meldepflichten, Wareneinkauf sowie Leistungsbezug aus dem Ausland.

**11.** NOVEMBER

### ZERTIFIKATSLEHRGANG - HOCHBAUTECHNISCHE SACHVERSTÄNDIGE

REFERENTEN: DR. FRANZ TRIENDL, BMSTR. ING. PHILIP MOSER, ING. JOHANN PLEIFER, MAG. GERNOT REISTER, RA MMAG. DR. EDUARD WALLNÖFER, MAG. CHRISTA THALER, MAG. CLEMENS PEER;

**Lehrgangstart: Montag, 11. November 2024, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof**  
Mit dem Lehrgang sollen die hochbautechnischen Sachverständigen der Baubehörden auf einen einheitlichen Qualitätsstandard gehoben werden. Zudem soll eine Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung in Bauverfahren miteinhergehen.

**11.** NOVEMBER

### AKTUELLE ÄNDERUNGEN IN DER TIROLER GEMEINDEORDNUNG

REFERENT: MAG. PETER STOCKHAUSER, GF TIROLER GEMEINDEVERBAND

**Montag, 11. November 2024, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof**  
Das Tiroler Digitalisierungsgesetz 2023 sowie die letzte Novelle zur TGO bringen einige Änderungen. Das Seminar bietet die Gelegenheit Praxisfragen zu diskutieren. Die Änderungen umfassen u.a. Möglichkeiten zur Durchführung von Videokonferenzen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse, Kundmachung von gemeindlichen Verordnungen im RIS etc.

# NOVEMBER 2024

## ZERTIFIKATSLEHRGANG – ORIENTIERUNGSKURS: GRUNDLAGEN DER OFFENEN JUGENDARBEIT IN TIROL

Der Orientierungskurs - Grundlagen der Offenen Jugendarbeit in Tirol - richtet sich an alle hauptamtlichen Mitarbeitenden in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Tirol, standortbezogen und mobil. Themenschwerpunkte dieses Zertifikatslehrgangs bilden die Grundlagen der Jugendarbeit, Sozialraumorientierung,

rechtliche Grundlagen und digitale Medien, Gender & Sexualpädagogik und Beratung. Organisiert und durchgeführt wird der Lehrgang von der Plattform Offene Jugendarbeit in Tirol POJAT in Kooperation mit dem Tiroler Bildungsinstitut Grillhof. Der Lehrgangsstart ist geplant am 11. November 2024. Information [www.pojat.at](http://www.pojat.at)



FOTO // NATALIA KLENOVA - STOCKADOBEE.COM

Offene Jugendarbeit ist Inhalt eines Zertifikatslehrgangs.



Die Absolventinnen und Absolventen der beiden Lehrgänge bekamen von Gemeindeverbandspräsident Karl-Josef Schubert die Zertifikate überreicht.

ZERTIFIKATSÜBERREICHUNGEN IM RAHMEN DER TIROLER GEMEINDEAKADEMIE

# UMFASSENDE FORTBILDUNG FÜR AMTSLEITERINNEN- UND LEITER

*Unter dem Motto „Würdigen und Loslassen“ überreichte der Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, Karl-Josef Schubert, am 2. Juli die Zertifikate an die Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie die Organe der Öffentlichen Aufsicht.*

VON MAG. FRANZ JENEWEIN

Im Rahmen des 12. Führungskräftelehrgangs in den Gemeinden schlossen 19 engagierte Amtsleiterinnen und Amtsleiter den Lehrgang mit zehn Modulen ab. Kernthemen des Lehrgangs sind die Tiroler Gemeindeordnung, Kernaufgaben der Gemeinde, effizientes Gemeindemanagement, Bau- und Raumordnungsrecht, Kommunikation, Dienst- und Besoldungsrecht bis hin zum Allgemeinen Verwaltungsgesetz, Bedienstenschutz und Korruptionsprävention. Das Besondere dieses Lehrgangs bildet der Theorie- und Praxisaustausch mit ausgewählten Referentinnen und Referenten und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Expertinnen und Experten.

Den 4. Ausbildungslehrgang für Organe der Öffentlichen Aufsicht beendeten 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs wirken im Auftrag des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin oder in Unterstützung der Bezirkshauptmannschaften an der Vollziehung des Landespolizeigesetzes in den Bereichen der Lärmerregung, des Haltens und Führens von Hunden und der Vollziehung des Tiroler Raumordnungsgesetzes mit. Dazu zählen auch die Kontrollen von Zweitwohnsitzen, Leerstand und zudem wirken sie an der Vollziehung ortspolizeilicher Verordnungen mit.

Gemeindeverbandspräsident Karl-Josef Schubert würdigte das Enga-

gement aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zumal allein die Fülle an Gesetzesnovellierungen eine permanente Weiterbildung erforderlich mache. Zudem hob er den Dienstleistungsaspekt der Gemeinden hervor, der nur durch professionell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und engagierten politisch Verantwortlichen geleistet werden kann.

Ein besonderes Lob gab es auch für das Tiroler Bildungsinstitut Grillhof – nicht nur als Veranstaltungsort, sondern vor allem für die Leistungen im Rahmen der Tiroler Gemeindeakademie. Diese umfassen die Konzeption, Durchführung, Lehrgangleitung und Evaluation von Lehrgängen und Seminaren. ●

# WIR GRATULIEREN

Der Tiroler Gemeindeverband wünscht den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Ehrenring- und Ehrenzeichenträgern alles Gute zum Geburtstag

ALT-BGM. KR WALTER AMOR  
Zell a.Z.

85

BGM. PETER LANTHALER  
Telfes i.St.

60

ALT-BGM. GERHARD  
HUNDSBICHLER  
Hippach

70

BGM. KARL KÖCK  
Pflach

60

BGM. MARKUS PEER  
Ampass

35

BGM. INGO HAFELE  
St. Jakob i.D.

35

BGM. RICHARD GRÜNER  
Längenfeld

50

ALT-BGM. VINZENZ KNAPP  
Höfen

65

BGM. MAG. STEFAN SEIWALD  
St. Johann i.T.

55

BGM. GOTTFRIED ISLITZER  
Prägraten a.G.

45

BGM.<sup>IN</sup> PETRA KRABACHER  
Pfafflar

50

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 2. Stock, 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512 587 130, tiroler@gemeindeverband-tirol.at

**Geschäftsführung:** Mag. Peter Stockhauser

**Redaktion:** Peter Leitner (Chefredaktion), peter.leitner@objectiv.at

**Adressverwaltung:** Alexandra Stöckl, Tel. 0512 587 130 - 11, a.stoeckl@gemeindeverband-tirol.at

**Grafik:** Thomas Max, 01 532 23 88 - 68, thomas.max@kommunal.at

**Titelfoto:** Martin Bürgler

**Fotos:** Gemeindechronik Heinfels, PIU/Regio-SEP, Gallop, Land Tirol/Die Fotografen, Land Tirol/Pözl, Land Tirol/Christanell, Adobe Stock Fotos, Gerhard Berger, IKB, Victor Klein, Energieagentur Tirol/Hörmanseder, Nicolas Hafele/Gemeinde Oberhofen im Inntal, Land Tirol, Gemeinde Itter, Marktgemeinde Zirl/Klickerliebt, TIGAS

**Anzeigenberatung:** Alexandra Stöckl, Tel. 0512 587 130-11, a.stoeckl@gemeindeverband-tirol.at

**Hersteller:** ARNOLD DRUCK | WALSER DRUCK – Christine Maier, Egger-Lienz -Strasse 3a, 6020 Innsbruck, www.arnold-druck.at

**Druckauflage:** 4.500

**Hinweis zur Gender-Formulierung:** Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von tirol.kommunal decken.

Mit „Entgeltliche Einschaltung“ gekennzeichnete Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.



Fotonachweis: Grillhof



## TIROLER BILDUNGS INSTITUT GRILLHOF

Das Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof, Bildungshaus des Landes Tirol, ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet. Im Rahmen der Tiroler Gemeindeakademie bieten wir für alle Zielgruppen der Gemeinden Lehrgänge und Seminare an. Die Seminarinhalte werden mit dem Tiroler Gemeindeverband und der Abteilung Gemeinden abgestimmt. Darüber hinaus nützen immer wieder Gemeinden die Gelegenheit, um am Grillhof in Klausur zu gehen und gemeinsam mit dem Gemeinderat Strategien und Konzepte zu entwickeln. Das ideale Lernumfeld, die Zimmer, eine sehr gute regionale Küche und fachkundige Beratung tragen wesentlich zum Gelingen Ihrer Vorhaben bei.

**Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill, 0512/3838-0, office@grillhof.at**

## VORHER DENKEN DANN HANDELN



Ingenieurbüros arbeiten unabhängig, neutral und vor allem treuhändisch für ihren Auftraggeber, für den sie beraten, planen, berechnen, untersuchen und überwachen. Sie sind daher keine Hersteller und nehmen an der Ausführung des Werkes selbst nicht teil.

[www.vorherdenker.at](http://www.vorherdenker.at)

**VORHER  
DENKER**

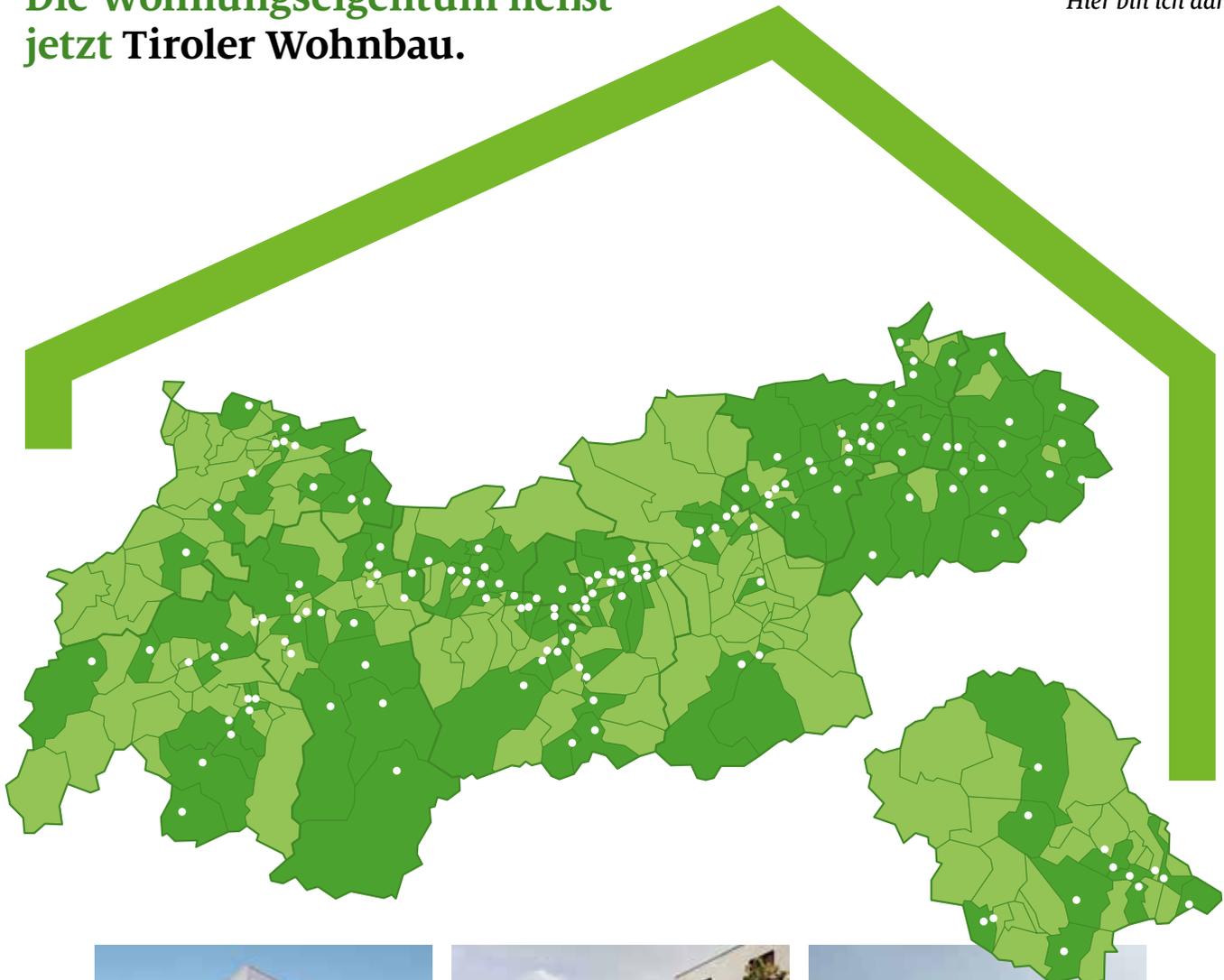
Ihre Tiroler Ingenieurbüros

# Daheim in Tirol.



*Hier bin ich daheim.*

Die Wohnungseigentum heißt  
jetzt Tiroler Wohnbau.



Lebensraum für alle Generationen  
in Schwaz.



Neues Wohnen für ein lebendiges  
Dorfleben in Lans.



Ein funktionales Feuerwehrhaus  
in Unterlangkampfen.

**Seit 70 Jahren liefern wir Lösungen  
für Gemeinden.**

*Daheim in mehr als 157 Gemeinden.*